

Dr. Hans Joachim Schmitt

Albiger Flurnamen

Dies ist eine „abgespeckte“ Version meiner drei Flurnamenaufsätze. Die beiden ersten erschienen in den „Alzeyer Geschichtsblättern“ Nr. 33 und 34 (2001 bzw. 2003), der dritte in nur wenigen Exemplaren als Privatdruck. Er ist aber unter www.regionalgeschichte.net konsultierbar, wenn man das Untermenü „Bibliothek“ und dann „Texte-Aufsätze“ anklickt. Dort findet man in einer alphabetischen Liste unter meinem Namen „Albiger Flurnamen (3)“. An gleicher Stelle ist übrigens auch mein Weistums-Aufsatz einzusehen.

Behandelt werden die Flurnamen, die nach der Erstellung des *Parzellenbrouillons* in den Jahren 1877 – 1885 bis zu den Flurbereinigungsmaßnahmen der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts gültig und jedem alten Albiger geläufig waren. Von den zahlreichen untergegangenen Namen wird nur eine Auswahl sprachlich oder ortsgeschichtlich interessanter Fälle geboten. Wer sich darüber hinaus für sie interessiert, sei auf die o. g. Aufsätze verwiesen.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird auf das in wissenschaftlichen Veröffentlichungen unerläßliche Beiwerk verzichtet (Auflistung der Belege mit Quellenangabe, sprachgeschichtliche Argumentation, Literaturverweise, Fußnoten, u. a. m.). Die Darstellung konzentriert sich also auf die Deutung der Flurnamen und historisch oder sprachlich interessante, ihre Entstehung und Überlieferung betreffende Einzelheiten. Zusätzlich erfolgen Hinweise auf Parallelen in Rheinhessen und den Nachbargebieten, um zu verdeutlichen, daß die meisten Namen nicht nur in Albig vorkommen.

In alphabetischer Folge aufgelistet wird in der Regel nur der wesentliche Namenbestandteil (z. B. *Gemärk*, *Röth*), nicht damit gebildete Zusammensetzungen (z. B. *Gemärker Höbel*, *Röther Berg*) oder die vielfältigen Gewinnbezeichnungen durch Vorschaltung von *zu*, *vor*, *hinter*, *auf*, usw. (z.B. *vor Gemärk*, *hinter Kipbaum*, *auf dem Rennelberg*, o. ä.). Aufgeführt werden dagegen nicht mehr auflösbare Verbindungen wie *Alte Mühle*, *Hinter Berg*, *Heiliges Häuschen*. Nicht erfaßt sind fast alle Wegenamen und Bezeichnungen der Dorftore, die keiner Deutung bedürfen.

Die mundartliche Aussprache wird, da alten Albigern ohnehin bekannt, nur ausnahmsweise angegeben. Wo dies geschieht, benutze ich eine dem Hochdeutschen angenäherte Umschreibung.

Die Abkürzungen bedeuten: Art. = Artikel (einzelner Flurnameneintrag), FIN = Flurname, BW = Bestimmungswort (d. h. der erste Teil einer Zusammensetzung wie *Ahlenberg*; der zweite Teil, hier *Berg*, ist das Grundwort = GW), hd. = hochdeutsch, ahd. = althochdeutsch, mhd. = mittelhochdeutsch, Mda., mdal. = Mundart, mundartlich, Jh. = Jahrhundert, hist. = historisch, PN = Personennamen, StA = Staatsarchiv.

ACHT/SECHZEHN MORGEN

Solche Bildungen sind – wie überall – auch in Rheinhessen überaus häufig. Sie beziehen sich meist auf Güter weltlicher oder geistlicher Grundherren, da nur diese größere zusammenhängende Flächen besaßen. So ist auch in Albig schon seit dem Mittelalter umfangreicher Klosterbesitz bezeugt: Lorsch, Otterberg, St. Maximin/Trier, verschiedene Mainzer (u. a. St. Alban) und Alzeier Klöster (u. a. Antoniter, St. Johann). Im 15. Jh. waren die Grafen von Sponheim, die in einer Vollradser Urkunde fast zwei Dutzend Mal als Anrainer erscheinen, und im 16. und 17. Jh. die auch im Weistum mehrfach erwähnten Junker von Oberstein (denen auch die „Burg“ oder das „Schloß“ im Dorf gehörte) bedeutende Grundherren; noch im späten 18. Jh. besaßen die Freiherrn von Erthal und von Dalberg „Freigüter“.

Die modernen Namen spiegeln wohl weit ältere Besitzverhältnisse, über die wir nichts Genaues wissen. Insofern ist auch auszuschließen, daß die in ihnen enthaltene Maßeinheit heutige, d. h. hessische Morgen bezeichnet.

AHLENBERG

Aufgrund der hist. Belege ist die Bedeutung klar. „Altenberge“ waren im Gegensatz zu den „Neubergen“ ältere Rodungen. In der Tat beweisen die Urkunden, daß der *Ahlenberg* schon im 14. Jh. Weinbergsgelände war.

Die Dialektform *Mahlenberg* verdankt ihre Entstehung einer Zusammenziehung: das auslautende -m des Artikels „auf’m Ahlenberg“ wurde fälschlich zum anlautenden A- des Substantivs gezogen. Diese Erscheinung – die Sprachwissenschaft nennt sie Agglutination (wörtl. Anleimung) – ist bei FIN nicht selten.

„Altenberge“ gibt es auch sonst in Rheinhessen, u. a. in Hillesheim, St. Johann, Worms-Horchheim; dasselbe gilt für den FIN „Neuberg“, der schon im benachbarten Heimersheim vorkommt.

AHLENBORN

Die hist. Belege lauten durchweg *Arm-/Arn-/A(h)renborn*.

Der alte FIN wurde unter dem Einfluß des angrenzenden Ahlenberg umgedeutet. Auch diese Erscheinung ist in der Flurnamenkunde bekannt. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jh. ist nur noch *Ahlenborn* bezeugt.

Das GW *Born* ist unmittelbar verständlich. Es ist übrigens die ältere Form. Das ebenfalls in der Albiger Gemarkung vorkommende *Brunnen* ist sprachgeschichtlich jünger. Schwierig ist die Deutung des BW. Am nächstliegenden scheint mhd. *arm*, *arn* ‘armselig’, also ‘wenig ergiebige Quelle’.

ALLMAYER BRÜCK

Dieser auf den ersten Blick schwer zu erklärende FIN läßt sich dank eines Zufallsfundes leicht deuten. Im ersten Teil steckt der Name eines früheren Besitzers, nämlich der PN „Malmeyer“. Eine Speyrer Urkunde von 1438 erwähnt zweimal einen Anrainer dieses Namens, und zwar heißt es dort: „zwey zweytel zu karsacker gevor [= gefurcht, d. h. angrenzend an] *Jeckeln Malmeyer*“. Dieser Mann war also auch anderswo in der Gemarkung begütert, und es besteht kein Zweifel, daß unser FIN ihm seine Entstehung verdankt. Derselbe Familienname erscheint noch im Otterberger Salbuch von 1491 des StA Darmstadt, wobei es sich offensichtlich um einen Nachfahren handelt.

Der Wegfall des anlautenden M- erklärt sich zwanglos: Als der Name des früheren Besitzers nach und nach in Vergessenheit geriet, entstand aus Verbindungen wie *zum/im Malmeyer* durch falsche Abtrennung die heutige Form. Auch dies ist, wie die irrtümliche Zusammenziehung bei *Mahlenberg*, ein häufiger Vorgang. Dasselbe gilt für die Tatsache, daß Besitzernamen unverändert zu FIN werden.

ALTE MÜHLE

In der Steuerschätzung von 1720/21 ist von der *alten undtersten Mühlen* die Rede. Die Formulierung legt nahe, daß die „Alte“ mit der „Untersten Mühle“, wie sie in anderen Zeugnissen genannt wird, identisch war. Bestätigt wird dies in einer Wegbeschreibung des Weistums: „Auß dem Wießgärther Weeg bey der Brücken, da gehet ein Weeg *neben der untersten Mühlen hin*, da stehet eine Ruhe [...] biß an die Odernheimer Brücken und von dannen nacher Karßacker[...] den Berg übern biß auf die Odernheimer Gemarck“. Demnach muß die Mühle damals, also Ende 16./Anfang 17. Jh. noch gestanden haben.

Eine *Ruhe* war ein steinernes Gestell, auf dem Traglasten abgestellt werden konnten. Das Weistum nennt in der Albiger Gemarkung mehrere solche Vorrichtungen.

ALZEYER GEMARK

Der FIN gehört zu mhd. *marc, marke* ‚Grenze‘ und erklärt sich daher von selber.

ALZEYER STRASSE

Der FIN ist seit dem 14. Jh., manchmal auch als *Alzeyer Weg*, bezeugt. Das Weistum bezeichnet sie oft einfach als die „Straaß“. Im Volksmund heißt sie *Alter Weg*. Es handelt sich um das nach Alzey zu gelegene Teilstück der alten Römerstraße, das in der Alzeyer Gemarkung „Alte Mainzerstraße“ heißt. Ihre Fortsetzung findet sie am anderen Ortsende im später auch „Spiesheimer Chaussee“ genannten *Mainzer Weg* (s. unter diesem Stichwort).

ANTONITER HOCHSTATT

Richtig müßte es „Hofstatt“ heißen. Diese Bezeichnung findet sich auch ausschließlich in den Belegen vom 16. bis zum Beginn des 19. Jh. Erst das *Parzellenbrouillon* führte die falsche Form „Hoch-“ ein.

Der FIN gehört zu mhd. *stat* ‚Ort, Stelle‘ und erinnert an einen Hof des Alzeyer Antoniterklosters. Noch im frühen 18. Jh. „zinsten“ einige dort gelegene Grundstücke an die Antoniter. Zwar wurde 1551, nach Einführung der Reformation, das Kloster samt Liegenschaften und Einkünften von Kurfürst Friedrich II. zugunsten der Universität Heidelberg eingezogen und der „Geistlichen Administration“ unterstellt, doch galt es nominell weiter als Zinsnehmer. Mit der Verwaltung der ehemaligen geistlichen Güter und Einziehung der Abgaben waren sogenannte „Schaffnereien“ beauftragt. Aus den Angaben im Weistum ergibt sich, daß die Alzeyer Antoniter in der Albiger Gemarkung auch sonst reich begütert waren.

Mit „Hofstatt“ gebildete FIN sind in Rheinhessen und den Nachbargebieten häufig.

ANWEID

Ein Beleg aus dem Jahre 1491 in einer Darmstädter Urkunde liefert die Erklärung: „eyn morgen an der *eynen wyden*“. Die Flur wurde also nach einem alleinstehenden, wohl durch seine Größe besonders auffälligen Weidenbaum benannt. Ähnlich ist übrigens der FIN *Kipbaum* zu erklären (s. unter diesem Stichwort), nur war es dort ein Quittenbaum.

Denselben Namen gibt es in Bingen-Büdesheim: s. die Belege von 1645 „bei der *Einen Weyden*“ und 1643 „ein Acker im Honigberg oder *Einweiden*“.

ATZELGRABEN

Dieser erst im 18. Jh., also relativ spät, bezeugte FIN ist trotz des Augenscheins nicht sicher zu deuten. Entweder gehört er zu mhd. und noch heute mdal. *atzel* ‚Elster‘ oder zum alten deutschen PN *Azzilo*, einer Koseform von *Azzo*. Bei einer Rückführung auf ‚Elster‘ stellt sich nämlich die berechnete Frage, wieso eine Flur ausgerechnet nach diesem überall verbreiteten und gar nicht ungewöhnlichen Vogel benannt worden sein sollte. Auch eine besondere Häufigkeit gerade an dieser Stelle ist kaum wahrscheinlich. Anders liegen die Verhältnisse beim *Trappenberg* (s. unter diesem Stichwort unten).

BAAD

Der Name ist nicht sicher zu deuten. Wegen des nahen Heimersheimer Baches wäre ein Zusammenhang mit *Bad*, mhd. *bat*, denkbar. Bewahrt er also die Erinnerung an einen Badeplatz? Ganz abgesehen davon, daß es dafür keinerlei Anhaltspunkte gibt, steht dem entgegen, daß die Wasserführung des Baches auch schon in der Vergangenheit nachweislich gering und dazu sehr unregelmäßig war (Näheres dazu in meinem 1. Flurnamenaufsatz). Sie dürfte also kaum ausgereicht haben, um oberhalb des zur „Obersten Mühle“ gehörenden Weihers eine zweite Aufstauung zu speisen. Vielleicht verbirgt sich hinter dem FIN ein altes Wort, das im Laufe der Zeit nicht mehr verstanden und verballhornt wurde. Denkbar ist auch, daß – wie bei den auf den ersten Blick dunklen FIN *Allmayer Brücke* und *Blösing* – ein alter Besitzernamen zugrunde liegt (s. unter diesen Stichwörtern).

Parallelen für den Namen gibt es in der Flurnamenliteratur nicht.

BANGERT

In den Wegbeschreibungen des Weistums heißt es: „Die Bannzäune gehen [...] die Riegel außen, den *Banngarthen* hindern biß an die Altzeyer Pfort [...]“. Nach diesen Lageangaben ist der *Banngarthen* mit dem heutigen *Bangert* zweifellos identisch. Die übliche und in den allermeisten Fällen auch zutreffende Erklärung des FIN als ‚Baumgarten‘ ist also nicht unbedingt zwingend. Wie die meisten Forscher halte ich jedoch diese Erklärung für plausibler. *Bangert* aus mhd. *boumgarte* ist in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet. Meist bezeichnet er in Dorfnähe gelegenes, eingefriedetes Land mit besonderem Rechtsstatus.

Soweit die Herleitung aus „Banngarten“ in Frage kommt, liegt dem BW mhd. *ban* ‚Gebot unter Strafandrohung; Gerichtsbarkeit und deren Gebiet‘ zugrunde. Der Name bezeichnet also ein für die allgemeine Nutzung verbotenes Gebiet. Rechtlich besteht also kaum ein Unterschied zum „Baumgarten“.

BLÖSING

Wie *Allmayer* ist dieser FIN dank eines Zufallsfundes in einer Speyrer Urkunde von 1421 erklärbar. Er geht nämlich auf einen früheren Besitzer namens Blesing zurück, der dort als Anrainer erwähnt wird: „drey morgen ackers ... gefor Hentze [= Heinrich] *Blesing*“. Er war also auch anderswo in der Gemarkung begütert, und es besteht kein Zweifel, daß er der Namengeber ist. Bis ins 18. Jh. galt übrigens allein *Blesing*. Das -ö- der heutigen Schreibung beruht auf einer irrtümlichen Verhochdeutschung. Die Sprachwissenschaft spricht hier von einer „hyperkorrekten“ Form; der Begriff wird im Glossar zum 1. Teil meines Flurnamenaufsatzes erläutert.

BREITENERD

Der FIN ist seit 1491 im Otterberger Salbuch als *zu breyden erden* bezeugt. *Erde* steht hier für (zeitweise) un bebauten Boden, Ödland. Der bekannte Pfälzer Namenforscher Christmann, der Parallelbeispiele nennt, formuliert noch genauer: „In Anbau genommener Boden, der damit seine bisherige Pflanzendecke verlor, aber zeitweise wieder ungenutzt als roher Erdboden liegen blieb, erhielt den Namen *Die Erde*“. Andere Deutungsversuche halte ich dagegen für wenig plausibel.

Der Name scheint nur noch wenig bekannt. Die mdal. Aussprache lautete nach meinen Recherchen *Brarener*, aber auch *Bralener*. Diese Form zeigt eine sprachlich interessante Entwicklung (Näheres dazu in meinem 1. Flurnamenaufsatz).

BÜRCEL

Der Name ist heute kaum noch bekannt. In einer Vollradser Urkunde von 1457 ist von „anderhalb morgen zwissen [= zwischen] *burgel* [im Mhd. als *bürgel* auszusprechen!] unde diech“ die Rede. Beim „diech“ handelt es sich um den späteren „Deich“ (= hd. *Teich*) oder „Weyer“, d. h. den Mühlweiher, der in geringer Entfernung bachaufwärts lag.

Die Deutung ist unsicher. Manche Forscher stellen den FIN, der auch in Rheinhessen öfter vorkommt, zu ahd. *burgila* ‚kleine Ortschaft, kleine Stadt‘. Sie sehen darin einen Hinweis auf ältere (möglicherweise römische) Bauten an den betreffenden Orten.

Andere deuten den FIN als Verkleinerungsform von *Berg*, entsprechend mhd. *bërgelin*. Auch für Albige ist die Form *Bergel* im 18. Jh. bezeugt.

Aufgrund der Belege mit -ü- halte ich die Rückführung auf *burgila* für die bessere Lösung. Möglicherweise lebt im Albiger FIN die Erinnerung an eine sehr alte Befestigung, eine „kleine Burg“, weiter. Eine solche wäre an dieser Stelle, in unmittelbarer Nähe der alten „Binger Straße“, immerhin denkbar. Sogar ein Hinweis auf antike Siedlungsspuren ist nicht völlig auszuschließen, denn diese war eine alte Römerstraße. Auch wurden nur einige hundert Meter weiter westlich („Im Baad“) tatsächlich Reste eines größeren römischen Bauwerks (wohl einer *Villa rustica*) gefunden.

Eine Deutung als „kleiner Berg“ halte ich aufgrund der mittelalterlichen Formen für unwahrscheinlich. Theoretisch käme eine durch den Bahnbau weitgehend abgetragene Bodenerhebung in Frage, deren Überrest vielleicht in dem Geländeanstieg hinter der Kellerei des Weinguts Baumann (am Westrand des Eisenbahneinschnitts) noch sichtbar ist. Immerhin könnte diese Bodenkonfiguration dazu beigetragen haben, daß der Name im 18. Jh., als man den ursprünglichen Sinn längst nicht mehr verstand, an *Berg* angeschlossen und „Bergel“ geschrieben wurde.

DALMUSBERG

Die Flurbezeichnung „Am Berge“ in einer Urkunde von 1564 bezieht sich nach der Lageangabe eindeutig auf dieselbe Örtlichkeit.

Zugrunde liegt „Sankt Albansberg“, woraus infolge einer komplizierten Entwicklung, die ich hier nicht nachzeichnen kann, der heutige Name entstand. Eine genaue Parallele aus Udenheim macht diese überraschende Deutung möglich, denn dort stehen älteres „Albansborn“ und jüngeres „Dalmusborn“ als Bezeichnung derselben Flur nebeneinander: 1720 „nechst dem *Dalmussborn* oder aber, recht zu sagen, *Albansborn*“.

Auch in Albig wird die Deutung durch die historischen Fakten gestützt. In der Tat war das Mainzer St. Albanskloster (nachmaliges Ritterstift) in Albig begütert. Ein Eintrag im Otterberger Salbuch von 1491 bezeugt sogar Grundbesitz in engster Nachbarschaft zum „Dalmusberg“: „eyn morgen *hinder der Kirchen* [...] geforch den *Hern von Sant Alban*“.

DEICHWIESE

Zu mhd. *dīch*, *tīch* ‚Teich, Fischteich‘, aber auch ‚Mühlenteich, Wassergraben vom Bach zur Mühle‘. Wegen Nachbarschaft zur „Alten (untersten) Mühle“ (s. oben) dürfte die zweite Erklärung zutreffen.

DELL

Zu mhd. *dell(e)*, *tell(e)* ‚Geländevertiefung, Schlucht‘. Dieser FIN ist in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet.

DIEBSPFAD

Folgende Wegbeschreibung des Weistums liefert die Namensdeutung: „Auß dem Odernheimer Weeg gehet ein Pfad über die Äcker durch die Wießen neben Jeremias Trappen Acker und angewandten hin über den Karßacker Berg zu dem alten Hohen Gericht, so vor alters daselbsten gestanden, der *Diebspfad* genannt“.

Der FIN ist in Rheinhessen und der Pfalz weit verbreitet. Interessanterweise steht die dreisilbige Albiger Form *Die-bes-pfad* (mdal. *Diewespaad*) in Rheinhessen einzig da, denn fast überall gilt das zweisilbige *Diebs-pfad*. Vielleicht reflektiert sie einen sprachgeschichtlich älteren Zustand. Im übrigen fällt auf, daß sie selbst in den hist. Albiger Belegen keinen Niederschlag findet: alle haben „Diebs-“.

Es muß also in ältester Zeit auf oder hinter dem Karschacker Berg ein Hochgericht gestanden haben, dessen Zuordnung allerdings im Dunkeln liegt. Albig scheidet wohl aus, denn es gab schon den viel näheren, an der Gemarkungsgrenze gelegenen Alzeyer Galgen auf dem „Galgenberg“ (s. unter diesem Stichwort). Ebenso besaßen Biebelnheim und Gau-Odernheim, die von der Lage her in Frage kämen, eigene, an anderen Stellen gelegene Richtplätze. Vielleicht handelte es sich auch um eine noch frühere zentrale Richtstätte, wie sie die sogenannten „Centgerichte“ besaßen.

DIELGARTEN

Der FIN ist seit 1438 in einer Speyrer Urkunde als *dyelgarten* bezeugt. Er gehört zu mhd. *dil*, *dille* ‚Brett, Diele‘, auch ‚Bretterwand‘, also eigentlich ‚mit einem Bretterzaun umfriedeter Garten‘. Der *Thilgarten* gehört im Weistum zu den vier Weiden und Allmenden (die anderen waren die *Große* und *kleine Weid* sowie die *Pfaffenseer Weid*). Wahrscheinlich befand sich dort früher eine für diesen Zweck eingezäunte Wiese.

DÖRRWIESE

Historische Belege fehlen, doch ist dieser FlN in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet. Er erinnert an die frühere Flachsbereitung, und zwar das Dörren über Feuer. Eine Deutung als „dürre“, d. h. unfruchtbare Wiese ist wegen der feuchten Lage der Flur auszuschließen.

EIB, mdal. Aaß.

Bis ins 17. Jh. ist ausschließlich die Form *Dreisen* bezeugt. Daß dieselbe Flur gemeint ist, zeigt eine Urkunde von 1345, wonach „zu Dreisen“ zwischen „Krummegewanden“ und „Wiriches Widen“ (heute *Weidersweiden*) liegt. Die mhd. Bezeichnung ist also mit dem heutigen FlN *Eiß* zweifellos identisch. Diese Form ist das Produkt eines lautlichen Vorgangs, der genau umgekehrt wie oben bei *Ahlenberg* > *Mahlenberg* verlief. Dabei löste sich das anlautende dr- vom Wort und wurde als bestimmter Artikel aufgefaßt: zu Dreisen > zu dr'eisen > zu der Eisen (im Gegensatz zur „Agglutination“ spricht man hier von „Deglutination“). Auch hierfür kennt die Flurnamenkunde zahlreiche Parallelen. Ich nenne nur eine aus Rheinhessen: in Wörrstadt heißt es 1609, 1727 „Mergenborn“ statt des früheren „Ergenborn“.

Für die Deutung gibt es zwei Ansätze.

Die meisten Forscher führen *Dreisen* (wie auch den Ortsnamen *Drais* b. Mainz) auf ahd. *treis* ‚Trieschland‘ zurück. Das alte Wort *driesch* bedeutet ‚unangebautes Land, ungepflügter Acker‘.

Eine andere Herleitung sucht das Vorbild in gotisch *driusan* ‚fallen, stürzen (insbes. von Wasser, von heftig spritzenden Quellen)‘.

Unterwirft man den Albiger FlN der Realprobe (s. das Glossar zu meinem 1. Flurnamenaufsatz), d. h. vergleicht man ihn mit den topographischen Gegebenheiten, so scheidet der zweite Deutungsvorschlag aus. Von einer Quelle, gar einer „heftig spritzenden“, findet sich im Gelände keine Spur. Dagegen liegt dort kiesiger, nicht sehr guter Boden an, wie Kenner der Verhältnisse bestätigen. Daher dürfte die erste Erklärung zutreffen: Ort, der früher wegen der minderen Bodenqualität nicht ständig ackerbaulich genutzt werden konnte.

Belege aus dem 14. und 15. Jh. nennen einen „dreysen knop“. Das dem hd. *Knopf* entsprechende Wort bezeichnet eine rundliche Bodenerhebung und kommt auch sonst mehrfach in Rheinhessen vor. In der Tat liegt die Flur auf einer Anhöhe über dem Bachgrund, und mit dem „Knopf“ ist wohl der auf den Karten mit 172,5 m eingetragene höchste Punkt gemeint. Er könnte früher markanter gewesen sein, ehe er durch Erosion und Bodenbearbeitung abgeflacht wurde.

EFFCHEN

Die älteste Erwähnung erfolgt im Weistum: „auß der Hohlen bey der Mühl gehet ein Weeg biß an das *Effgen*, bis auf die Straaß (= Binger Straße)“. Natürlich gehört der FlN zu *Effe*, der mdal.-rhein Hessischen Bezeichnung der Ulme. Der namengebende Baum muß nach dem zitierten Beleg im 17. Jh. noch gestanden haben. Auch in den Nachbargebieten ist der FlN nicht selten.

ENTENPFUHL

Auch hier steht der älteste Beleg im Weistum. Dieser weit verbreitete FlN gehört zu mhd. *phuol* ‚Wasserlache, Tümpel, sumpfiger Platz‘. Er erinnert an kleine Seen, die im Mittelalter auf den rheinhessischen Hochflächen noch vorhanden waren, aber seither trockengelegt wurden. Dies trifft für Albigen genau zu, denn die Flur liegt auf dem Plateau hinter „Röth“.

ERBESPFAD

Das BW geht auf mhd. *erbiz* ‚Erbse‘ zurück. Es bewahrt die altertümliche, im Nhd. verdrängte Form *Erbes*, die also früher auch in Albig gegolten haben muß. Der FIN bezeichnet den zu den Erbsenfeldern führenden Pfad.

Der Name erinnert an den vor Einführung der Kartoffel auch in Rheinhessen bedeutenden feldmäßigen Anbau von Speise- und Futtererbsen.

ERDBORSTER BRUNNEN

Im ältesten Beleg von 1457 erscheint das Stammwort des heutigen FIN als *ertbrust*. Dadurch wird der Name erklärbar: mhd. *brust* bedeutet ‚Bruch‘, die Zusammensetzung also ‚Erdabbruch, Erdriß‘. Die Bezeichnung erinnert an die früher in dieser Steillage häufigen Erdrutsche. Im 18. Jh. stehen *Erdbroster* und *Erdborster Brunnen* noch nebeneinander, bis sich später die heutige Form *-borst* durchsetzte. Den Wechsel von *-brust* zu *-borst* kennt die Sprachwissenschaft als „Metathese“ (wörtl. Umstellung, Platzwechsel von Lauten). Er ist in ähnlichen Verbindungen häufig zu beobachten (Näheres dazu im Glossar meines schon mehrfach zitierten 1. Flurnamenaufsatzes).

Auffällig ist die wohl noch heute bekannte Dialektform *Erbersheimer Brunnen*, die vereinzelt schon im 18. Jh. vorkommt. Offensichtlich hat man den unverständlich gewordenen Namen umgedeutet und fälschlich an einen der in Rheinhessen häufigen Ortsnamen auf *-heim* angeschlossen. Eine Siedlung hat es aber an dieser Stelle nie gegeben.

Sprachgeschichtlich interessant ist hier *Brunnen*, wogegen andere Namen *Born* zeigen (z. B. *Faulborn*, s. u.). Dieses ist das ältere Wort, was beweist, daß der FIN *Erdborster Brunnen* später entstand als die *Born*-Namen, die bis ins Mittelalter zurückreichen.

FAULBORN

Die ersten Belege aus dem 14. und 15. Jh. zeigen noch die mhd. Form *Fulborn*, bei der die Verschiebung des langen *u* zu *au* noch nicht vollzogen ist. Die heute fast versiegte Quelle verdankt ihren Namen dem leicht faulig schmeckenden, schwefelhaltigen Wasser. Es wurde früher von den Einheimischen getrunken; man schrieb ihm sogar gesundheitsfördernde Wirkung zu. So erzählte mir der leider verstorbene Karl Knobloch, daß noch seine Mutter regelmäßig davon trank.

Unser FIN (auch mit *-brunnen* als GW) ist in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet.

FLACHSRECH

Dieser Name erklärt sich von selbst. Da sich die steile Hanglage der Gewinn jedoch für den Flachsenbau kaum eignete, dürfte der FIN an den Rech erinnern, wo man den Flachs (über einem kleinen Feuer) zum Dörren ausbreitete (dieselbe Deutung gilt auch für *Dörrwiese*, s. o.).

Auffällig ist die Dialektform *Flaasrech*, bei der *-ch-* stumm bleibt. Es handelt sich hierbei um das Weiterleben einer sehr alten, sonst ausgestorbenen Aussprache, die viele Wörter mit *-chs-* betrifft (sie wird uns bei *Ochsenberg*, im 15. Jh. noch *Ossenberg*, wieder begegnen). Die sprachgeschichtlichen Zusammenhänge sind jedoch so kompliziert, daß ich sie hier nicht darstellen kann (s. dazu unter diesem Stichwort in meinem schon mehrfach zitierten 1. Aufsatz).

In den schriftlichen Zeugnissen spiegelt sich die Dialektaussprache nur vereinzelt wider. Seit dem Erstbeleg im 16. Jh. schreiben diese – offensichtlich vom Hochdeutschen beeinflusst – durchweg *Flachsrech*, und nur je einmal findet man *Flasrech* bzw. *Flasrich*.

FELS

Der FIN gehört zu den ältesten in der Albiger Gemarkung und ist schon seit 1345 als *zu Velse* bezeugt. Er erklärt sich von selbst. Da zumindest in neuerer Zeit von einem „Felsen“ (außer einem Steinbruch) nichts mehr zu sehen war, bezieht sich die Bezeichnung wohl auf den steinigen Boden. Dafür sprechen auch einige Parallelen in Rheinhessen und der ehem. Rheinprovinz, die nur so zu deuten sind.

FLEISCHSCHAAR

Der Name ist erstmals im Weistum, also Ende 16./Anfang 17. Jh. bezeugt. Es heißt dort „Auß der Straaßen von Almayer auf der Altzeyer Gemarck gehet ein Weeg durch die Wingert den Berg außen zur *Fleischschaaren* zu“. Der Weg hat bis in die Neuzeit existiert und ist noch im *Parzellenbrouillon* aus den 80er Jahren des 19. Jh. zu finden.

Der FIN ist nicht sicher zu deuten; Parallelen aus Rheinhessen und den Nachbargebieten sind mir nicht bekannt. Zwar existiert ein mhd. Wort *scharn* ‚Bank, Tisch‘, und auch *fleischscharn* ist, sogar in einer Alzeyer Urkunde, bezeugt. Es bezeichnet dort aber keine Flur, sondern ganz einfach die Fleischbänke auf dem Fischmarkt. Die Albiger Flur liegt aber weit außerhalb des Dorfes, und ein Markt kann hier nicht abgehalten worden sein. In der Literatur findet sich auch die Vermutung, *Schar* bezeichne entweder die „Nutzungsrechte am Gemeindegut“ oder gar „ein Flächenmaß“. Doch selbst hier bliebe das BW *Fleisch* dunkel.

Auffällig ist die Formulierung „*alte Fleischschaar*“ in der Steuerschätzung von 1720/21, denn sie bewahrt wohl die Erinnerung an eine frühere Zweckbestimmung. Trotzdem halte ich die im Dorf kursierende Erklärung als ‚Ort, wo man Fleisch verscharrte‘, d. h. Schindanger, für unwahrscheinlich. Erstens wird dieser Begriff in Rheinhessen und den benachbarten Gebieten nirgends so bezeichnet. Üblich sind andere Bildungen, meist solche, die *Schelm-* bzw. *Schind(er)-* als BW enthalten. Zweitens ließe sich auch ein sachlicher Gegengrund anführen. Die Flur liegt nämlich unweit des Faulborn, dessen Wasser noch bis ins 20. Jahrhundert zu Trinkzwecken benutzt wurde. Sollte man ausgerechnet in der Nähe dieser Quelle verwesende Tierkörper verscharrt haben? Die letzte bekannte Albiger „Schindkaut“ lag übrigens in der Seit.

FLUTGRABEN

Der FIN, der einen zur Be- und Entwässerung dienenden Wassergraben bezeichnet, benannte drei verschiedene Gewanne: vor Gassen, zu Homberg und zu Karschacker. Schon im Otterberger Salbuch von 1491 ist er bezeugt. Er ist in Rheinhessen weit verbreitet.

GALGENBERG

Dieser FIN ist sehr alt und steht schon in einer Speyrer Urkunde von 1438. Der Galgen stand in der Alzeyer Gemarkung, wo derselbe FIN gilt. „Galgenberge“ gab es natürlich überall, und entsprechend ist der FIN in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet. Die Lage beschreibt ein bekannter Forscher völlig zutreffend: „Richtplätze [befanden sich] für gewöhnlich in einiger Entfernung vom Dorf, nahe bei einer größeren Landstraße und häufig auf einer Anhöhe“. Alle diese Kriterien treffen hier zu. Die Straße war die in geringer Entfernung vorbeiführende „Alte Chaussee“ Alzey–Gau-Odernheim, die vor 1831 in der Richtung nach Biebelnheim über den Berg führte. Sie erscheint auch noch als Weg im Albiger *Parzellenbrouillon*, wo sie die Gemarkungsgrenze zu Schafhausen bildet.

GASSEN

Wieder einer der ältesten Albiger FIN und schon 1333 in einer Darmstädter Urkunde als *zu gazzen* bezeugt. Er gehört zu mhd. *gazze* ‚Gasse‘ (das doppelte -z- ist hier nur eine Schreibung für das „scharfe“ -s-, also nicht wie heutiges -z- zu lesen!). Dieses Wort hatte damals nicht nur die innerörtliche Bedeutung, sondern bezog sich auch auf außerhalb des Dorfes gelegene schmale Wege zwischen Hecken und Zäunen, gelegentlich auf Hohlwege (vgl. dazu das bekannte Zitat aus Schillers „Wilhelm Tell“: „Durch diese hohle Gasse muß er kommen“!). Benennungsmotiv war also der im Mittelalter wohl noch sehr tiefe, hohlwegartige Einschnitt, den die alte Straße nach Mainz (der „Mainzer Weg“) beim Anstieg auf die Höhe zwischen „Rennel-“ und „Gasserberg“ bildete. Ansatzweise ist er auch im heutigen Relief noch erkennbar.

GEHAU

Der FIN ist schon seit 1491 im Otterberger Salbuch als *vor Gehauw* bezeugt.

Zu ihm schlägt H. Schollenberger in der Festschrift des Turnvereins zum 75jährigen Bestehen im Jahre 1970 eine auf den ersten Blick bestechende Erklärung vor. Nach ihm war das „Gehau“ eine Verstärkung der Dorfbefestigung, und zwar „ein Ring von Effenbäumen und -gestrüpp [...], der mit dem Graben parallel lief und durch künstliche Verflechtung der Gerten und Äste zu einem undurchdringlichen Hindernis wurde“. Hierzu scheint auch die Lage der Flur am Dorfrand zu passen. Leider läßt sich diese Deutung aus sprachgeschichtlichen Gründen nicht aufrechterhalten. Die schon im 15. Jh. bezeugte Form *Gehauw* setzt zwingend eine mhd. Vorform *gehau* oder *gehauwe* voraus. Sie gehört zu (*ge*)*houwen* ‚hauen‘ und dem damit zusammenhängenden *hou* ‚Hieb, Holzhib; Hiebabteilung des Waldes‘. Zu diesem Wortstamm stellt die Forschung übrigens übereinstimmend einige ähnliche FIN in Rheinhessen und der ehem. Rheinprovinz. Der Name deutet also auf eine sehr alte, vielleicht noch frühmittelalterliche Waldrodung.

Meine Deutung läßt sich auch sachlich und topographisch untermauern. Zunächst einmal war Wald früher in Rheinhessen nachweislich viel weiter verbreitet als heute (Literatur dazu findet man in meinen beiden anfangs zitierten Aufsätzen!). Ferner muß „Vor Gehau“ nicht unbedingt heißen, daß die Flur *vor dem Dorfgraben* lag, wie Schollenberger voraussetzt. Sie kann ebensogut *vor dem vom Dorf entfernten gerodeten Waldstück* gelegen haben, an das der FIN erinnert.

GEMÄRK

Auch dieser FIN gehört zu den ältesten und wird schon 1333 in einer Darmstädter Urkunde als *zu gomercke* bezeugt, worin -o- natürlich ein Schreibfehler ist. Alle späteren Belege bis zum 18. Jh. enthalten in der 2. Silbe -e-; erst im 19. Jh. schrieb man regelmäßig -ä-.

Zur Deutung s. unter *Alzeyer Gemark* oben. Der Name benennt Flure an der Gemarkungsgrenze: *vor / zu Gemärk, Gemärker Höbel*. Dieses Wort (mdal. *Hewwel*) ist, auch als *Hübel* (mdal. *Hiwwel, Hippel*), überall in Rheinhessen und den Nachbargebieten in FIN weit verbreitet.

GOLDBACH

Zuerst belegt ist dieser FIN im Weistum: „die Bannzäune gehen an die *Goldbach*“. Das BW ist mehrdeutig. Es kann auf den Wert des Landes, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bodenfärbung, aber auch auf wertvolle Funde (Gold, antike Münzen, Bronzegerät) hindeuten. Als weitere mögliche Bezeichnungsmotive nennt die Forschung: glimmerhaltigen Boden („Katzengold“), ironische Anspielung auf schlechtes Land, ja sogar, bei jüngeren Namen, Werbung für besonders gute Weinlagen (z. B. *Goldberg!*). Solange keine Indizien gefunden werden, die in eine dieser Richtungen weisen, ist jeder Erklärungsversuch reine Spekulation.

GRUND

Dieser FIN ist zuerst im Weistum als *Erdbroster Grund* bezeugt. Der Zusatz hielt sich noch bis ins 18. Jh. und wurde dann als überflüssig weggelassen. Der Name erklärt sich von selber. Er ist im allgemeinen jünger als das gleichbedeutende *Tal*, das auch in Albig als FIN vorkommt (s. unter diesem Stichwort). Zur Entwicklung *Erdbrost* > *Erdborst* unter *Erdborster Brunnen* oben. *Grund* ist in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet.

HAMMERSTEIN

Der früheste Beleg stammt aus dem Weistum, also von Ende 16./Anfang 17. Jh.

Nach der örtlichen Überlieferung rührt der FIN von einem Schloß Hammerstein her. Schon Widder wußte 1787 in seiner „Beschreibung der Kurpfalz“ zu berichten, hier solle „nach der gemeinen Sage die Grundmauer der alten Burg Hammerstein vor ungefähr 20 Jahren in einem Weinberge entdeckt worden seyn, der von undenklichen Zeiten her den Namen davon führet“. Er ist sich nicht sicher, ob ein Zusammenhang mit der unterhalb Leutesdorf auf der rechten Rheinseite gelegenen Burg (heute Ruine) gleichen Namens besteht.

Für Albig ist ein „Schloß“ oder eine Burg in dieser Lage jedoch nirgends bezeugt und hat auch nie existiert. Ein solch markantes Bauwerk, das dazu noch im Besitz eines im Mittelalter mächtigen Adelsgeschlechtes war, wäre in einer der unzähligen Albiger Urkunden – und nicht nur dort – kaum unerwähnt geblieben.

Trotzdem enthält die Sage einen wahren Kern, denn in der Nachbargewann „Im Sumborn“ wurden Überreste einer römischen *Villa rustica* entdeckt, welche die Anhöhe über dem heutigen Dorf beherrschte. Sie sind durch Fundberichte aus den Jahren 1965/66 genau dokumentiert. Die wohl noch nach Jahrhunderten sichtbaren Trümmer hielt man für Überreste einer Burg, wodurch die Überlieferung entstand.

Interessant ist nun, daß auch Widders oben zitierte Bemerkung vielleicht doch einen realen Hintergrund hat. In der Tat gibt es – wenn auch unsichere – Hinweise darauf, daß die Reichsgrafen von Hammerstein im frühen Mittelalter in Albig begütert waren und so der Name hierher verpflanzt wurde (Näheres dazu in meinem 2. Flurnamenaufsatz).

HASENSTEIL

Dieser FIN ist in der Steuerschätzung von 1720/21 erstmals bezeugt (dies ist auch der einzige hist. Beleg!): „Acker am *Haßensteigel* gef[orcht] nacher Bingen [d. h. nach Norden] die Spießheimer Gemarck“. Das Grundstück gehörte den Freiherren von Erthal.

Die Deutung dieses FIN ist dem pfälzischen Namenforscher Christmann zu verdanken. Ihm gelang der Nachweis, daß er an die von herrschaftlicher Seite zur Förderung der Jagd geschaffenen Hegeareale für Niederwild erinnert. In zahlreichen kurpfälzischen Gemarkungen legte man Flächen von mehreren Morgen fest, die weder bebaut noch betreten werden durften. Bald von Gras und Büschen überwuchert, boten sie dem Niederwild (insbes. Hasen und Feldhühnern) einen idealen Rückzugs- und Lebensraum. Um das Verbot für jedermann sichtbar zu machen, umgab man diese Anlagen mit Pfosten oder – in älterer Mda. – „Steilen“ (zu lat. *stela* ‚Pfeiler, Pfosten‘). Daran waren Schilder mit dem kurpfälzischen Wappen und dem Bild eines Hasens und Feldhuhns befestigt. Aus einer Grenzbeschreibung von 1594 geht hervor, daß im Amt Alzey in 13 Gemarkungen solche Areale geschaffen wurden. Ursprünglich bezeichnete „Hasensteil“ nur die Pfosten, später aber das ganze damit abgegrenzte Gelände. Da solche Anlagen in der Pfalz und im angrenzenden Rheinhessen weit verbreitet waren, ist der FIN *Hasensteil* entsprechend häufig. In Rheinhessen gibt es ihn außer im benachbarten Bermersheim auch in Freilaubersheim, Bodenheim, Gau-Bischofsheim, Dalsheim, Dittelsheim, Gundersheim, Monzernheim und Sprendlingen.

Der oben zitierte Beleg erwähnt in dieser Lage Ackerland. Die Ausschlußflächen waren also im 18. Jh. – zumindest in Teilen – schon verschwunden.

HECKWIESE

Der Name ist seit dem frühen 18. Jh. bezeugt und erklärt sich von selbst. Manche Forscher vermuten, daß die mit diesem BW gebildeten FIN auf eine Lage am Bannzaun hinweisen, der mit einer Hecke gesichert war. Die Lage der Flur am Ortsrand läßt auch für Albig diese Deutung zu.

HEIDEFAHRT

Der heutige amtliche Name „Heidepfad“ entbehrt leider jeder historischen Grundlage. Die Erstbelege aus dem frühen 18. Jh. lauten *Heytenfahr*. Dieser FIN geht mit Sicherheit auf den Namen des Dorfes *Heidenfahrt* bei Ingelheim zurück. Die hist. Belege für diesen Ortsnamen stimmen nämlich völlig mit dem Albiger FIN überein; sie lauteten 1390 *heyden fare*, 1816 *Heidenfahrt* und 1854 *Heidenfahrt*. Dort verkehrt bis heute eine Fähre über den Rhein. Die alten Zeugnisse enthalten noch das untergegangene Wort *Fahr* = Fähre, Fährstelle, woran das -t erst im 19. Jh. in Anlehnung an *Fahrt* angehängt wurde. Der Ortsname entstand übrigens durch Verkürzung von „Heides(heimer) Fahr“; diesen (häufigen) Vorgang nennt die Sprachwissenschaft „Klammerform“.

In der Tat gibt es einen Zusammenhang mit *Heidenfahrt*. Dort besaß nämlich das Kloster Eberbach im Rheingau einen Hof. Wahrscheinlich hatte es auch in Albig Grundbesitz; in Nachbarorten, u. a. Alzey und Armsheim, ist solcher jedenfalls schon früh bezeugt. Abgaben dafür mußten also nach *Heytenfahr* geliefert werden. Ein Nachklang dieser alten Abhängigkeit findet sich sogar in der Steuerschätzung von 1720/21: für einen Hausgarten im Oberdorf war noch zu jener Zeit „1 Albus (= Weißpfennig) *Heytenfahr*“ fällig.

HEILBERG

Der FIN ist zuerst im Weistum als *Heylberg* bezeugt. Die Dialektaussprache, die nach meiner Erinnerung und Rückfragen im Dorf „Heilberi“ lautet, wie auch die hist. Belege, die alle „Heyl-“ bzw. „Heil-“ zeigen, machen einen Zusammenhang mit *heilen* wahrscheinlich. Dafür spräche auch der untergegangene FIN *Heilborn* aus einer Urkunde des 18. Jh., bei dem die Deutung auf der Hand liegt. Die heute verschwundene Quelle muß ganz in der Nähe gelegen haben, und von ihr kann der Name auf die benachbarte Erhebung übertragen worden sein. Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, daß sich nahe beim „Heilberg“ der „Faulborn“ befindet, dessen Wasser noch im 20. Jh. zu Heilzwecken getrunken wurde (s. dazu unter *Faulborn* oben).

HEILIGES GUT

Diese Flur lag am Ochsenberg. Der Name ist seit dem frühen 18. Jh. bezeugt und erinnert zweifellos an geistlichen Besitz. Eine Vermutung geht dahin, es handele sich um eine Verkürzung von „Aller Heiligen Gut“, da einer der Altäre in der Albiger Kirche „Allen Heiligen“ geweiht war. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen, doch gab es dort mehrere Altäre, die anderen Heiligen geweiht und mit Grundbesitz und entsprechenden Einkünften verbunden waren. So erwähnen Urkunden schon seit dem 14. Jahrhundert besonders häufig Güter des Katharinen-Altars. Eine sichere Zuordnung ist daher unmöglich.

HEILIGES HÄUSCHEN

Dieser schöne alte Name ist seit dem Weistum bezeugt: „die Landstraab gehet durch den Flecken und an der untersten Pforten zum *H. Häußel*“.

In Rheinhessen und den Nachbargebieten ist dieser FIN weit verbreitet und erinnert meist an einen Bildstock (selten ein Kapellchen). Solche Heiligenbilder waren vor der Reformation in allen Gemarkungen anzutreffen. Sprachgeschichtlich interessant ist die Tatsache, daß die Belege bis weit ins 18. Jh. fast immer die Verkleinerungsendung *-lein* zeigen, die heute nur noch in Süddeutschland (vor allem Franken) vorkommt und bei uns längst durch *-chen* verdrängt ist (Näheres dazu in meinem 3. Flurnamenaufsatz).

HINTER BERG

Dieser FIN gehört zu den ältesten und ist schon in einer Urkunde von 1345 bezeugt. Seitdem wird er in jedem Jahrhundert erwähnt, oft mit Zusätzen wie „an dem Enßheimer Pade“, „uff der Bermersheimer Gemarck“, „im Kipbaumer Loch“. Diese machen deutlich, daß der FIN früher einen viel weiteren Bereich bezeichnete als nach der Neuanlage des Katasters im frühen 19. Jahrhundert. Er umfaßte das gesamte Gelände hinter dem Höhenzug, der vom „Fels“ im Westen bis zum „Kipbaum“ im Osten reichte. Eine genauere Lokalisierung der verschiedenen Lagen war also nötig.

Sprachlich fällt auf, daß in fast allen Belegen der Artikel fehlt. Dies gilt in der Forschung als Indiz für das hohe Alter eines FIN.

HÖLL

Im ältesten Beleg aus dem frühen 18. Jh. stehen noch *Hell* und *Höll* nebeneinander. Erst später setzte sich die heutige Schreibung durch. Sie ist, wie bei *Blösing* (s. o.), eine falsche Verhochdeutschung (die Sprachwissenschaft nennt sie „hyperkorrekt“). Dagegen bewahrt die Mda. in „Hell“ die ursprüngliche und allein richtige Form.

Der FIN hat natürlich nichts mit „Hölle“ zu tun, sondern gehört zu mhd. *helde* ‚Abhang, Bergabhang‘, einer sogen. „Umlautform“ von *Halde*. Er ist in Rheinhessen und den Nachbargebieten sehr häufig.

HOLZWEG

Vom Erstbeleg im frühen 18. Jh. bis zu dessen Ende wechseln noch *Holzweg* und *Holzstraß(e)*. Der Name bezeichnet den zum Vorholz führenden Weg, auf dem das für Bau- und Brennzwecke benötigte Holz ins Dorf gebracht wurde. Die alternative Bezeichnung als „Straße“ verdeutlicht, daß die Verbindung zu diesem Zwecke besonders gut befestigt und ausgebaut war. Wie alte Quellen bezeugen, gehörte Albig schon im 15. Jh. zu einer „Forstschaft“ von siebzehn rheinhessischen Dörfern, die in diesem Waldgebiet Holz schlagen durften (Einzelheiten dazu findet man in meinem 2. Flurnamenaufsatz).

Den FIN trifft man in gleicher Bedeutung überall im waldarmen Rheinhessen an, so auch in Weinheim b. Alzey. Im Altkreis Worms führten die „Holzwege“ meist zum Donnersberg.

HOMBERG

Auch dieser FIN gehört zu den ältesten in Albig. Zuerst 1333 erwähnt, schreiben die frühesten Zeugnisse bis zum 15. Jh. *Hohenberg*, was den Namen sofort erklärt. Später entstand über die Zwischenstufe *Hoenberg* (o-e getrennt und nicht als ö zu lesen!) die heutige Form *Homberg*. Die mdal. Aussprache *Homerich* – die im 18. Jh. auch vereinzelt in den Schriftquellen auftaucht – ist das Ergebnis einer regulären lautlichen Weiterentwicklung. Sie verlief übrigens andernorts in Rheinhessen, wo derselbe FIN häufig vorkommt, völlig parallel. Allerdings ist sie sehr komplex und kann der Kürze halber hier nicht näher dargestellt werden (Einzelheiten in meinem 2. Flurnamenaufsatz). Wie man sieht, behielt der Kataster jedoch die schriftsprachliche Form bei.

HUNDSKOPF

Der FIN ist zuerst im Weistum (Ende 16. /Anfang 17. Jh.) bezeugt und also relativ jung. Die nächstliegende Erklärung ist Benennung nach der Geländeform; allerdings ist die Ähnlichkeit mit einem Hundekopf nicht gerade augenfällig. Diese Deutung halten die meisten Flurnamenforscher, die sich mit diesem oder ähnlichen Namen (u. a. *Hundsrück* oder *-rücken*) in Rheinhessen und der Pfalz beschäftigt haben, für die plausibelste. Andere interpretieren das BW *Hund* als Hinweis auf etwas Geringwertiges, also schlechtes Land. Obwohl die Flur heute eine der besten Weinlagen darstellt, ist diese Erklärung nicht völlig von der Hand zu weisen. Die hist. Belege zeigen nämlich, daß sie noch im 18. Jh. zum Teil als Ackerland genutzt wurde, und wegen des steinigen Bodens war dieses wohl tatsächlich nicht sehr fruchtbar.

Dagegen ist eine in der Literatur oft anzutreffende Herleitung höchst spekulativ. Danach stecke im BW ahd. *hunto*, *hunno* (wörtl. ‚Führer einer Hundertschaft‘). Da das Wort im Mittelalter auch einen (Unter-)Richter bezeichnete, sollen solche Namen an eine Richtstätte erinnern. Dafür gibt es jedoch nicht das geringste Indiz. Dies umso weniger, als der FIN erst um 1600 auftritt (s. o.) und es Hinweise gibt, daß die Flur vorher anders hieß. Im 14. Jh. ist nämlich der Name *Korsleiter* bezeugt, und nach den topographischen Angaben kann nur der spätere *Hundskopf* gemeint sein. Als der ungewöhnliche alte Name (Näheres dazu im Abschnitt „Untergegangene Namen“ unten) nicht mehr verstanden wurde, hat sich wohl die neue Bezeichnung eingebürgert.

HUSARENSTALL

Der erst 1754 erwähnte FIN ist schwer zu deuten. Namen mit demselben BW sind in der Pfalz häufig, wo sich GW wie „-äcker, -baum, -berg, -brunnen, -pfad“ anschließen. Sie sollen – was naheliegt – an Einsätze von Husaren in früheren Kriegen erinnern. In Einzelfällen gibt es sogar volkstümliche Überlieferungen, die diese Interpretation stützen. Sie könnte auch für den Albiger FIN zutreffen (einen Zusammenhang mit Kriegereignissen vermute ich auch bei *Spaniergewann*, s. unten). Allerdings gibt bei ihm das GW Rätsel auf. Daß „Stall“ hier die heutige Bedeutung hat, scheint ausgeschlossen. Ein ‚Stall für Husarenpferde‘ ist an dieser ebenso abgelegenen wie exponierten Stelle (die Flur liegt bzw. lag auf der Hochfläche des Ahlenberg) nur schwer vorstellbar. Fraglich bleibt auch, ob im GW mhd. *stal* ‚Stelle, Standort‘ steckt, woraus sich die plausible Erklärung als ‚Platz, der etwas mit Husaren zu tun hatte‘ ergäbe. Schließlich scheidet eine sprachlich mögliche Anknüpfung an *Tal*, die bei dem ähnlich gebildeten *Nongenstall* (s. unten) zutrifft, der Topographie wegen aus.

KAHLGRUBEN

Der älteste Beleg steht in einer Vollradser Urkunde von 1457: „ein morgen an dem odernheymer wege by der *kalen gruben*“. Die Deutung ist klar, denn das BW enthält mhd. *kal* (nhd. *kahl*) und fungiert hier sogar noch als selbständiges Eigenschaftswort. Dagegen ist es schon Ende des Jh. mit dem GW verschmolzen, denn im Otterberger Salbuch von 1491 liest man „uff *Kalegruben*“. Diese Form hat sich bis heute gehalten. Der Name bezeichnete also eine aufgelassene, aber im Gelände noch sichtbare Grube unbekanntem Ursprungs, die sich nur langsam wieder mit Vegetation bedeckte.

Schon 1345 ist in einer Darmstädter Urkunde der FIN *Kalkgruben* bezeugt. Es ist jedoch fraglich, ob er mit dem heutigen identisch ist, zumal die Lage unsicher bleibt. Dasselbe gilt für das ebenfalls schon im 14. und 15. Jh. bezeugte *Kargruben*, wo auch die Bedeutung des BW im Dunkeln liegt.

Der heutige Name ist für den Sprachforscher interessant, denn er enthält eine sogen. „Reliktform“: *Grube* wurde nämlich im Rheinhessischen seit dem 15. Jh. von dem bis heute im Dialekt gültigen *Kaut(e)* verdrängt und hat sich nur noch in FIN erhalten. Direkt greifbar wird dieser Wechsel bei *Leimenkaute*: sie hieß im 15. Jh. noch *leymgrube*.

KAPPESWEID

Dieser FIN ist seit dem frühen 18. Jh. als *Kabesweit*, manchmal auch *Capisweyt*, bezeugt. Für den Einheimischen, der *Kappes* als Bezeichnung des Weißkohls kennt, bedarf er keiner Deutung. Namen mit diesem BW sind häufig und erinnern an den früher weit verbreiteten feldmäßigen Kohlanbau. Als GW enthalten sie meist *-bord*, *-garten*, *-äcker*, vereinzelt kommen aber auch *-wiese* und *-weid(e)* vor (letzteres sogar im benachbarten Spiesheim). Diese auf den ersten Blick ungewöhnliche Zusammensetzung läßt sich nur so erklären, daß die Flurstücke (natürlich mit entsprechender Abzäunung) zugleich als Weideplätze und Kohlfelder genutzt wurden.

Es sei hier daran erinnert, daß *Weide* als Baumname und *Weide* als Viehweide in der Mda. verschieden lauten: „Waad“ bzw. „Weid“, entsprechend in FIN „Kabbeswaad“, aber „Weirerschwei“ (für *Weidersweiden*, s. unten) und „Aaweid“ (s. oben).

KARSCHACKER

Der Name ist erstmals 1438 in einer Speyrer Urkunde als *Karsacker* bezeugt. Seit dem 17. Jh. gilt die heutige Form.

Für die Deutung kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Am nächsten liegt eine Herleitung von dem schon mhd. und bis heute gebräuchlichen Wort *Karst* ‚Hacke mit zwei Zinken‘. Benennungsmotiv wäre also der steinige Boden, der nur mit diesem Gerät bearbeitet werden konnte. Dies dürfte auch zu den natürlichen Gegebenheiten passen. In der Literatur werden ähnliche Bildungen so gedeutet; sie enthalten allerdings als BW *Karst* (und nicht *Kars*). Im Albiger FIN müßte das -t- also schon vor dem 14. Jh. geschwunden sein. Dies ist zwar durchaus möglich, läßt sich aber nicht beweisen.

Eine ernsthaft zu erwägende Alternative ist daher Benennung nach einem früheren Besitzer, wie dies bei den FIN *Weidersweiden* und *Ulrichsberg* nachweislich der Fall ist (s. unter diesen Stichwörtern). Der PN *Karst* ist im nicht allzuweit entfernten Mittelrheintal (Niederheimbach) schon für das 15. Jh. bezeugt und könnte auch in Albig vorgekommen sein. Aus *Karsts Acker* wäre durch Vereinfachung der Lautfolge -sts- zu -s- (ein häufiger Vorgang) das mhd. *Karsacker* entstanden, welches nach den für das Rheinfränkische gültigen Lautregeln zu *Karschacker* wurde.

KELLERN

Der FIN ist erstmals im Weistum als „hinder / bey den *Kellern*“ bezeugt; in derselben Quelle wird auch der *Kellerpfad* genannt, der an die Bannzäune heranführte. Der Name bezieht sich auf die in die Dorfbefestigung eingegrabenen Keller, deren Reste noch bis in die 50er Jahre des 20. Jh. existierten. Auch anderswo in Rheinhessen dienten die Wälle demselben Zweck.

KIPBAUM

Der Name blieb lange dunkel, bis ich im Otterberger Salbuch von 1491 die Formen *Kuttenbaum* und *Kuttbaum* entdeckte. Deren BW ist sofort klar: es handelt sich um mhd. *küte(n)* ‚Quitte‘. Das -u- dieser Belege ist als -ü- zu sprechen, denn zu jener Zeit wurde der sogen. „Umlaut“ oft nicht bezeichnet. Das -ü- wurde im Rheinfränkischen dann zu -i- „entrundet“ (so lauten in der Mda. Wörter wie *Küche*, *kühl* bis heute „kich, kihl“). Durch Zusammenziehung entwickelte sich der FIN über *Kippaum*, *Kippbaum* zur heutigen Form. Dieser Vorgang wurde noch dadurch begünstigt, daß der Sinn des BW bald in Vergessenheit geriet.

Die Flur verdankt ihren Namen also einem markanten Quittenbaum. Benennungen nach solch auffälligen Landmarken sind häufig. Man denke an den oben erläuterten Ursprung des FIN *Anweid*. Ich kann mich übrigens noch gut erinnern, daß wohl bis in die 50er Jahre auf der Anhöhe des *Kipbaum* ein baumartiger Strauch (Heckenrose oder Holunder?) stand.

KLEINE WEIDE

Der FIN ist schon im 15. Jh. in einer Speyrer Urkunde erwähnt. Über die Lage gibt ein Eintrag im Weistum Auskunft, wonach der „Gaubsheimer Weg durch die Groß- und *kleine Weyd*“ verlief. Sie gehörte zu den in derselben Quelle genannten Weiden und Allmenden; ihren Namen trug sie zur Unterscheidung von der auf der anderen Wegseite gelegenen „Großen Weid“.

KLETTENBERG

Der FIN wird zwar erst im Weistum, also Ende 16. /Anfang 17. Jh., erwähnt, ist aber mit Sicherheit viel älter. Er steht nämlich schon in einer unserer ältesten Flurnamenquellen, und zwar dem Rupertsberger Güterverzeichnis für Bermersheim von 1200, wo die Flur (wohl zumindest teilweise) noch zu dessen Gemarkung zählt. Sie heißt dort *cletten buel* (als „Büel“ zu lesen!). Daß sie mit der Albiger identisch ist, steht wegen der Grenzlage außer Zweifel. *Bühl* ist eine ältere Bezeichnung, die seit ca. 1500 in vielen rheinhessischen FIN – so auch hier – durch *Berg* ersetzt wurde. Dies hat der leider vor einigen Jahren verstorbene Mainzer Flurnamenforscher W.-D. Zerneck in einem interessanten Aufsatz nachgewiesen.

Die Namendeutung ist klar: Bezeichnungsmotiv war das häufige Vorkommen der Klette als Unkraut. Auch dieser FIN ist in Rheinhessen häufig.

KÖHLGEWANN

Der FIN ist seit Anfang des 18. Jh. zunächst als *Köhl-/Kehlgewandt*, gelegentlich auch als *Kögel-/Kegelgwandt* bezeugt. Schon in der 2. Hälfte des Jh. setzte sich die heutige Form durch.

Das BW läßt zwei Deutungsmöglichkeiten zu: 1. Es gehört zu mhd. *kel(e)* ‘Kehle, Hals’, womit man Geländeeinschnitte bezeichnete. In ähnlicher Form ist der FIN auch sonst in Rheinhessen und den Nachbargebieten häufig. 2. Wegen der Alternativform *Kegel-/Kögel-* ist aber auch Herleitung von *Kegel* nicht auszuschließen. Allerdings dürfte der Name kaum an einen früheren Kegelplatz erinnern, wie dies bei andernorts bezeugten Zusammensetzungen mit *-bahn / -garten* offen zu Tage liegt. In Frage käme allenfalls Benennung nach der Form, entweder als kegelförmiges Flurstück oder langgestreckte Parzelle in Form einer Kegelbahn.

Die Flur ist heute vollständig unter der Trasse der A 61 und dem Alzeyer Kreuz verschwunden. Zudem wurde sie wohl schon beim Bau der Pariser Straße in napoleonischer Zeit durchschnitten, so daß wir über ihre frühere Form nichts mehr wissen.

Fest steht dagegen, daß das -ö- der Katasterform auf falscher Verhochdeutschung beruht (s. dazu den Parallelfall *Höll* oben!).

KREUZ

Dieser schon im Otterberger Salbuch von 1491 als „am *Crutz*“ bezeugte FIN erinnert an ein Feldkreuz. Solche wurden in verschiedener Absicht (z. B. als Gedenk- oder Sühnezeichen) meist an Wegen, gelegentlich aber auch mitten im freien Gelände aufgestellt. Der genaue Standort des Albiger Kreuzes und der Anlaß zu seiner Errichtung lassen sich nicht mehr ermitteln. Der FIN ist natürlich in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet.

KRUMMGEWANN

.Dieser FIN zählt zu den ältesten in Albig, denn er ist schon im 14. Jh. als *Crome-* bzw. *Crummegewanden* bezeugt. Er erklärt sich natürlich von selbst. Das *Parzellenbrouillons* vermittelt einen hervorragenden Eindruck von der Krümmung der Grundstücke. Wie die sehr frühen Belege beweisen, ist diese Gewinnstruktur uralte.

Der Name ist in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet.

KUHSEICH

Auch dieser FIN ist zuerst im Weistum nachweisbar, wo er gleich zweimal auftaucht: „die vierte Viehetrift gehet [...] biß in die *Küheseuch*“, ferner „ein Weeg [...] biß in die *Küheseich*“. Die Flur diente also als Kuhweide und war Ziel einer „Viehetrift“. Es handelte sich dabei um eine festgelegte Route, über die die Tiere zur Schonung der Ackerflächen getrieben werden mußten. Das GW in der Bedeutung ‚Harn‘ ist jedem Albiger Mundartssprecher bis heute geläufig. Der Albiger FIN hat zwar keine Parallelen, doch sind ähnliche derb-bildhafte Benennungen auch sonst in Rheinhessen bezeugt, so in Udenheim „Khieschiß“ und in Ober-Olm „Kiedrecksgewann“.

Die Mda. hat übrigens den alten Plural *Küh-*, der in den schriftlichen Zeugnissen noch bis ins 19. Jh. hinein dominierte, als „*Kieseich*“ bewahrt. Erst im *Parzellenbrouillon* wurde er durch *Kuh-* ersetzt.

LANGGEWANN

Auch dieser sich selber erklärende FIN ist sehr alt und schon im 14. Jh. bezeugt. Während das *Parzellenbrouillon* nur die „*obere* Langgewann“ kennt, erscheint der Name in allen früheren Belegen bis Anfang des 19. Jh. ohne diese Lageangabe. Sie wurde wohl notwendig, als bei der Neuanlage des Katasters der nördliche Teil zur „*Eißer* Langgewann“ geschlagen wurde. Natürlich handelt es sich um einen in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreiteten FIN.

LANGWIESE

Dieser sich selbst erklärende FIN ist schon 1491 im Otterberger Salbuch bezeugt. Noch im 18. Jh. werden in der Lage nur Wiesen erwähnt. Auch er ist in Rheinhessen und den Nachbargebieten häufig.

LEIMENKAUTE

Die Erstbelege aus dem 15. Jh., eine Vollradser Urkunde von 1457 und das Otterberger Salbuch, geben noch die alte Form *Leymgrube*. Spätestens im 17. Jh. setzte sich die neue Bezeichnung *Kaute* durch (s. dazu oben unter *Kahlgruben*). *Leimen*, mdal. „Laame“, war insbes. für die Fachwerkfüllung und den Backofenbau unerlässlich. Aus diesem Grunde vermutet man, daß die Gruben sich meist in Gemeindebesitz befanden. Da es sie in fast jedem Dorf gab, ist der FIN in Rheinhessen und den Nachbargebieten weit verbreitet.

LITZELWIESE

Schon im Otterberger Salbuch von 1491 erscheint der FIN als „zu *Lutzelwiesen*“ (wieder ist das -u- hier als -ü- zu lesen, s. dazu oben unter *Bürgel*). Er enthält das alte deutsche Wort *lützel* ‘klein’, das den Namen durchsichtig macht. Das -ü- wurde, wie durchweg im Rheinhessischen, zu -i- „entrundet“ (s. dazu schon oben unter *Kipbaum*). In dieser Form hat der FIN bis heute überlebt. Interessant ist das mhd. *Nitzelwiß* mit N-, wie ich selber den Namen ausschließlich in Erinnerung habe. Dieselbe Veränderung kann man auch sonst in Rheinhessen beobachten, wo der FIN häufig ist. Der sprachgeschichtliche Hintergrund ist in meinem 2. Aufsatz in den „Alzeyer Geschichtsblättern“ erklärt.

MAINZERWEG

Der FIN ist sehr alt und seit dem 14. Jh. kontinuierlich bezeugt, zuerst 1333 in einer Darmstädter Urkunde. Bis ins 18. Jh. dominiert die Schreibung „*Menzer / Mentzer Weg*“. Der Weg, die spätere Spiesheimer Chaussee, folgt nach Norden der alten Römerstraße Alzey–Mainz. Dem südlichen durch die Albiger Gemarkung führenden Teilstück ist der FIN *Alzeyer Straße* zu verdanken (s. dazu oben).

MERGELSGEWANN

Der FIN ist zuerst in der Steuerschätzung von 1720/21 bezeugt. Die Erklärung liegt auf der Hand. Bezeichnungsmotiv war die Bodenbeschaffenheit: *Mergel* (aus lat. *margila*) ist eine kalkhaltige Tonerde. Im Gegensatz zu vielen anderen Albiger FIN hat dieser kaum Parallelen in Rheinhessen und der Pfalz. In der Literatur ist er nur je einmal in Hochborn (früher Blödesheim) und, im 15. Jh., im Kreis Landau bezeugt.

MITTELWEG

Der zuerst im Weistum bezeugte und sich selbst erklärende Name bezeichnet den mittleren der drei vom Riegel ausgehenden Wege: Framersheimer Weg, Mittelweg und Hammersteiner Weg. Als FIN ist er in Rheinhessen nicht selten.

MUHL, MULLEN

Beide FIN haben denselben Ursprung, denn sie gehen auf mhd. *mulde* zurück. Das Wort bezeichnete ursprünglich einen Holz- oder Backtrog, und in dieser Bedeutung, wie auch als ‘Trog zum Brühen des geschlachteten Schweins’, hat sich *Muhl* bis heute in der Mda. gehalten. In FIN wurde das Wort auf eine flache Vertiefung im Gelände übertragen.

Mullen gehört zu den ältesten Albiger FIN, denn es erscheint schon 1344 als „zu *mulden*“. Später schreiben die Dokumente gelegentlich sogar *Muhlen*, also mit langem -u-. Dagegen ist *Muhl* erst seit Anfang des 18. Jh. bezeugt. Umgekehrt wechselt auch diese Form anfangs mit *Mullen* bzw. *Muhlen*. Die Namen der beiden Fluren waren also zeitweise identisch. Dies störte aber kaum, da sie weit voneinander entfernt lagen und man *Muhl* meist durch einen Zusatz (z. B. „hinter Berg“) unterschied. Erst bei der Neuanlage des Katasters im 19. Jh. wurde diese Doppeldeutigkeit beseitigt.

MÜHLBERG

Der FIN ist zuerst im Weistum und seither regelmäßig bezeugt. Im Gegensatz zu den Belegen, die stets *Mühl-* oder *Miehlberg* schreiben, liegt dem mdal. „*Mihleberi*“ offensichtlich die Mehrzahl *Mühlen* zugrunde. Wegen der Topographie können nur Windmühlen in Frage kommen, für die sich dieser sehr exponierte Platz auch sehr gut eignete. Für ihre Existenz spricht auch, daß die Albiger Wassermühlen seit eh und je durch die unregelmäßige Wasserführung des Heimersheimer Baches in ihrem Betrieb behindert waren; es bestand also durchaus Bedarf. Erinnerung sei ferner daran, daß heute – natürlich zu anderen Zwecken – in nicht allzu großer Entfernung, und zwar auf der Wörrstädter Höhe und dem Kloppberg, wieder Windkraftanlagen betrieben werden.

Während man sie hier aus dem Namen erschließen muß, sind Windmühlen andernorts in Rheinhessen auch dokumentarisch bezeugt. So sind einige auf den Ende des 16. Jh. entstandenen sogen. „Maskoppschen Karten“ eingezeichnet, und noch Jahrhunderte später, nämlich 1832, berichtet der Bauerdichter Isaak Maus aus Badenheim vom Brand einer solchen (Näheres dazu in meinem 2. Aufsatz in den „Alzeyer Geschichtsblättern“). Dementsprechend haben sie auch im Namengut Spuren hinterlassen, so in hist. Belegen aus Schornsheim („an der *Windtmühl*“), in Heßloch („bey der *Windtmuehl*“) und noch heute in Partenheim („An der *Windmühle*“).

MÜHLBRÜCK, MÜHLWEIHER

Beide Namen erklären sich von selbst.

Die Brücke lag im Bereich der Straßenkreuzung am jetzigen Bürgerhaus der Ortsgemeinde, wie das *Parzellenbrouillon* ausweist. Die frühere „Oberste Mühle“ heißt dort „Hungermüllers Mühle“ und umfaßte die späteren Anwesen Glöckner und Albert. Sie ging wohl um die Wende vom 19. zum 20. Jh. ein. Der Mühlweiher staute den Heimersheimer Bach westlich der alten Binger (später Pariser) Straße oberhalb des früheren Schroth'schen Ringofens. Ein Mühlgraben führte zur einige hundert Meter unterhalb gelegenen Mühle.

NONNENGRABEN

Der FIN ist seit Anfang des 18. Jh. bezeugt. Wie zahlreiche andere mit religiösen Begriffen (z. B. *heilig*, *Altar*) gebildete Namen erinnert er an geistlichen Besitz. Der Graben muß früher bis zum Kirchhof gereicht haben, denn in seiner Nähe lag der „Nonnerweg“, zu dem es im Weistum heißt: „Von der obersten Pforten an gehet ein Weeg den Stiegel außen [...] hinder der Kirchen hin biß an den *Nonnerweeg*“.

NONGENSTALL

Der Name ist zuerst im Weistum bezeugt, und zwar in der heutigen Form. Alle Belege bis weit ins 18. Jh. haben dagegen *Nungenstall*, wie noch heute die Dialektaussprache lautet.

Das BW ist unproblematisch: es enthält eine Verkleinerungsform von *Nonne* (entsprechend hd. *Nönnchen*). Der Name erinnert also an früheren Besitz von Frauenklöstern. Solche waren nachweislich auch in Albigen begütert, so die Alzeyer Zisterzienserinnen von St. Johann und Himmelgarten. Daß – wie gelegentlich vermutet wird – an der Stelle sogar ein Kloster gestanden haben könnte, ist reine Spekulation und höchst unwahrscheinlich.

Das GW läßt sich nicht eindeutig festlegen. Es könnte zu mhd. *stal* ‘Stelle, Stand- bzw. Wohnort’ gehören. Aber auch *Tal* käme in Frage, zumal in der Literatur ähnliche damit gebildete FIN vorkommen.

OBERTOR

Diese Namensform erscheint erst im 19. Jh. Vorher hieß es *oberste Pforte*; so steht schon im Weistum: „die Klein-Bach hat ihren Ursprung an der Mühlen und *obersten Pforten* an der Hohl“.

Nach dem *Parzellenbrouillon* lag es an der Langgasse etwas unterhalb der Kreuzung mit der Stiel- und Kellergasse. Wann es – wie die anderen Dorftore – verschwand, ist bislang ungeklärt.

Sprachgeschichtlich interessant ist der auch hier zu beobachtende Wechsel zwischen älterem *Pforte* und jüngerem, von Süden her vordringendem *Tor*. Er vollzog sich spätestens gegen Ende des 18. Jh. und ist in der Flurnamenliteratur gut dokumentiert.

OCHSENBERG

Bis zum 15. Jh. war die alte Form *Ossenberg* im Gebrauch, die u. a. noch im Otterberger Salbuch von 1491 auftaucht. Sie zeigt den Lautwandel von -chs- zu -ss-, der in Rheinhessen im 16. Jh. aber wieder rückgängig gemacht wurde. Weiter im Norden ist er jedoch bis heute wirksam (vgl. *Voss* für „Fuchs“, auch als Eigenname verbreitet!). Ein Überrest blieb in der Dialektform *Flaasrech* erhalten (s. dazu oben unter *Flachsrech*).

Meist bezeichnen solche FIN Weideplätze von Ochsen. Möglicherweise waren damit ursprünglich sogar Zuchtstiere gemeint, denn *Ochs* wurde in dieser Bedeutung noch bis ca. 1930 überall in Rheinhessen gebraucht. Daß die Örtlichkeit altes Weideland war, beweist auch das Weistum, das sie als Ziel einer der vier gemeindlichen „Viehtriften“, d. h. Weidewege, nennt. In Albig oblag die Haltung des Faselviehs dem Hof Münchbischheim (zwischen Gundersheim und Oberflörsheim), der vor der Einziehung der geistlichen Güter in der Reformation zum Kloster Otterberg gehörte. Als Entschädigung stand ihm die Hälfte des Frucht- und Weinzehnten zu (jedoch war er ferner verpflichtet, die Gemarkungssteine zu setzen und zu unterhalten). Alle diese Punkte sind im Weistum ausdrücklich geregelt.

OHLIGFASS

Dieser FIN, für den die Literatur keine Parallele kennt, ist erst seit dem 18. Jh. nachweisbar. Wahrscheinlich ist er aber schon älter. Er bedeutet natürlich „Ölfaß“, denn *Ohlig* ist das alte Dialektwort für Öl.

Solche Namen erinnern an Flurstücke, auf denen Ölfrüchte (Flachs, Hanf, Mohn, Raps) angebaut wurden oder die mit entsprechenden Naturalabgaben belastet waren. Vielleicht gediehen Ölsaaten in der Gewinn besonders gut, was zu der wohl scherzhaft gemeinten Bezeichnung führte. In der Tat war die Gemarkung Albig ein Schwerpunkt des Ölfrüchteanbaus. Dies beweisen nicht nur die in der Steuerschätzung von 1720/21 häufig erwähnten Ölzinsen, die z. T. in erheblichen Mengen auf einem einzigen Grundstück lasteten. Vielmehr gab es im Dorf sogar eine Ölmühle, wie aus den Angaben des Andreas Strubel in den sogen. *Nahrungszetteln* hervorgeht, der in der Langgasse wohnte, „nacher Rhein [d. h. nach Osten] die Brunnengaß undt die Weth“: „Undt hatt dieß Hauß sambt dem *Ohligmühlbau* undt Garden hinden auff der Bach den schweren Last auf sich daß sie müssen den Hospithall alhir in Bau und Beserung halten auf ihren Costen und muß darneben alhiesiger Almoß geben 30 Kreuzer“.

PFAFFENPFAD

Der Name ist schon 1457 in einer Vollradser Urkunde bezeugt: „in heymersheimer feld [...] an dem *phaffenpade*“.

Das BW *Pfaffe*, mhd. *phaffe*, hat hier die ursprüngliche, noch nicht abschätzige Bedeutung 'Weltgeistlicher'. In FIN bezieht es sich meist auf Grundstücke, die dem Dorfpfarrer zur Nutzung überlassen waren. Der Name (wie auch das ähnliche „Pfaffenweg“) ist in Rheinhessen häufig. Er bezeichnet den Pfad, den die Pfarrer benutzten, um zu ihren Ländereien zu gelangen. Diese Deutung wird durch eine Alzeyer Parallele bestätigt: dort führte ein im 18. Jh. bezeugter „Pfaffenpfad“ nachweislich zu Kirchengut. Die im Dorf kursierende Erklärung als Pfad, den die Heimersheimer (katholischen) Pfarrer begingen, um in Albig Gottesdienst zu halten, trifft also nicht zu. Sie kann übrigens schon deshalb nicht stimmen, weil der Name vor der Reformation entstand, als es noch kein Albiger Filial gab.

PFAFFENSEE, PFAFFENSEER WEID

Der FIN ist schon im 15. Jh. als „zu *Phaffensehe*“ bezeugt. Wie *Pfaffenpfad* geht er auf altes Kirchengut zurück. Das GW erinnert an einen der früher insbes. auf den rheinhessischen Hochflächen verbreiteten „Steppenseen“. Dies waren durch oberflächlich ablaufendes Wasser entstandene Tümpel, die in trockenen Jahren völlig austrocknen konnten (denselben Ursprung haben die zahlreichen rheinhessischen, durch FIN verewigten „Entenpfuhle“, wie auch in Albig). Näheres darüber kann man in einem interessanten, 1970 erschienenen Buch von Wolfgang Ziehen, *Wald und Steppe in Rheinhessen*, nachlesen.

Die Pfaffenseer Weid gehörte zu den vier „Allmenden“ (neben der *Großen* und *Kleinen* und der *Dielgartner Weid*). Dies waren Gemeindegüter, deren Anteile unter den Bürgern verlost wurden. Das Weistum setzte dazu fest: „Es soll auch kein Gemeindsmann sein Loos nit Vertauschen, Versetzen, Veräußern oder wie es mag Nahmen haben“; Verstöße dagegen wurden mit einem Gulden geahndet (damals eine empfindliche Strafe!).

PLATT

Der sich selber erklärende FIN taucht zuerst im 18. Jh. auf, ist aber sicher älter. Er gehört zu mhd. *plate*, das eine Felsenplatte oder, wie in Albig, eine erhöht liegende ebene Fläche bezeichnet, und ist auch sonst in Rheinhessen häufig.

QUILGESBERG

Der Name fehlt in den amtlichen Verzeichnissen des 19. Jh. wie auch im *Parzellenbrouillon*, war aber immer in Gebrauch und ist es wohl heute noch. Er gehört überdies zu den ältesten in Albig, denn schon in einer Urkunde von 1345 erscheint er als *Quidelnberg*. Später ist er regelmäßig bis zum Ende des 18. Jh. schriftlich bezeugt, meist als „Quittelberg“.

Die Deutung ist schwierig; ein Zusammenhang mit mhd. *quiten*, *küten* (s. dazu *Kipbaum* oben) ist wegen des -l- auszuschließen. Am wahrscheinlichsten ist Herleitung von mhd. *quitteln* 'zwitschern', denn das Gelände war früher sehr baumreich und also Lebensraum vieler Vögel. Eine ebenso gedeutete Parallele gibt es übrigens in Framersheim.

Die Form im Artikelkopf habe ich nach der mdal. Aussprache „Kwiljesberi“ rekonstruiert. Wie diese Lautung aus dem *Quittelberg* der hist. Belege entstand, ist schwer zu erklären.

RENN

Der FIN ist zuerst im Otterberger Salbuch von 1491 als „an / in der *Rinnen*“ bezeugt. Diese Form liefert auch gleichzeitig die Deutung: er erinnert an eine (heute verschwundene) Rinne oder längliche Erdvertiefung im Gelände. Seit dem Weistum (also Ende 16. Jh.) überwiegt die heutige Form, die den Wandel von -i- zu -e-, die sogen. „Vokalsenkung“, mitgemacht hat. In einigen Dialektwörtern ist sie bis heute erhalten: vgl. *Kersche*, *geblebb* für hd. *Kirsche*, *geblieben*.

Der FIN ist in Rheinhessen und den Nachbargebieten häufig.

RENNELBERG

Der FIN wird zuerst im Weistum (Ende 16./Anfang 17. Jh.) erwähnt. Später ist er regelmäßig bezeugt, im 17. und 18. Jh. vereinzelt auch als *Rendel(l)berg*. Dabei handelt es sich um eine falsche Verhochdeutschung, eine „hyperkorrekte“ Form in Anlehnung an Dialektwörter wie *Bennel*, *Hannel* für hd. *Bündel*, *Handel*, wo -nn- dem hd. -nd- entspricht.

Die Flur ist wahrscheinlich mit dem im 14. und 15. Jh. mehrmals bezeugten *Hutt(e)berg* (= Hüttenberg) identisch. Er wird in einer Urkunde von 1345 zwischen „Ulrichsberg“ und „Gassen“ genannt. Da diese Anordnung wohl der Topographie folgt und der damals noch „Küttenbaum“ (s. oben) genannte „Kipbaum“ ausscheidet, kommt nur der Rennelberg in Frage. Hierzu stimmt, daß zur Zeit des Weistums dort nachweislich noch eine Weinbergshütte stand, die also namengebend war.

Das BW ist unklar, zumal ich aus der Literatur keine Parallele kenne.

Möglicherweise gehört es als Verkleinerungsform zu *Renn* (s. oben), würde also ‚kleine Rinne‘ bedeuten. In der Tat war die Endung *-el*, die heute noch in der Pfalz (z. B. in Speyer) gebräuchlich ist, im 14./15. Jh. auch in Rheinhessen verbreitet. Sie hielt sich noch lange neben dem heute gültigen *-chen*. Sollte, wie vermutet, „Rennelberg“ erst im 16. Jh. den alten Namen abgelöst haben, so stünde dies also durchaus im Einklang mit dem sprachhistorischen Befund.

Alternativ ist die Herleitung von *Rennel*, einer im 17. Jh. bezeugten Nebenform von *Rennen* in der Bedeutung ‚Turnier‘, erwägenswert. Zwar wird sich auf dem abgelegenen Rennelberg kaum ein Turnierplatz befunden haben, doch ist eine Reitbahn (oder ähnliches) dort durchaus vorstellbar. Für eine solche könnte vor allem die unmittelbare Nachbarschaft zum landesherrlichen Schongehege des *Hasensteil* (s. dazu unter diesem Stichwort oben) und zur alten Mainzer Straße sprechen.

RIED

Der Name dieser Flur, die am Heimersheimer Bach nahe der Grenze zu Biebelnheim lag, ist schon im 15. Jh. zweimal urkundlich bezeugt. Er gehört zu mhd. *riet* ‚Schilfrohr, Sumpfgras‘, erinnert also an Feuchtwiesen mit solchem Bewuchs.

RIEGEL

Dieser FIN taucht zuerst im Weistum auf. Er gehört zu mhd. *riegel* ‚Riegel, Querholz, Stange‘ und bezeichnet den Querbalken, mit dem eine Zaunöffnung o. ä. verschlossen wurde. Hier handelt es sich offensichtlich um einen Durchlaß durch den Bannzaun. Aus den Belegen geht eindeutig hervor, daß sie sich auf die noch heute so benannte Örtlichkeit beziehen. Es gab aber natürlich noch andere Durchlässe. So heißt es, ebenfalls im Weistum: „ein *Riegel* zwischen Fridrich Fischers Stall und Hans Bayers Garthen im Saal“.

Sprachgeschichtlich interessant ist die Tatsache, daß das Wort im 18. Jh. auch mit dem weiblichen Artikel gebraucht werden konnte. So stehen in der Steuerschätzung von 1720/21 noch alternativ „in *der* / in *dem* Riegel“ nebeneinander. Näheres dazu findet man in meinem im Internet zugänglichen 3. Flurnamenaufsatz (s. dazu die Einleitung).

RÖTH

Bis zum Ende des 15. Jh. ist der FIN mehrfach als „zu / vor / uf *Rode*“, also ohne „Umlaut“, bezeugt. Das heutige -ö- taucht erstmals im Otterberger Salbuch von 1491 auf und ist von da an die dominierende Form (von vereinzelt, an die mdal. Aussprache angepaßten -e-Schreibungen abgesehen). Dieses Nebeneinander läßt eine eindeutige Erklärung nicht zu.

Älteres -o- kann man nämlich zwanglos an *roden* anschließen; der FIN würde also auf frühe Rodung, wohl zwecks Anlage von Weinbergen, hindeuten. In der Tat sind solche schon in einer Urkunde von 1333 erwähnt. Jüngeres -ö- läßt sich dagegen zu mhd. *ræte* ‘rote Farbe’ stellen, und auch diese Interpretation ist wegen des im Gelände zutage tretenden Rotliegenden plausibel (bekanntlich gab es dort noch bis weit ins 20. Jh. hinein Steinbrüche). Auch ein Kompromiß ist denkbar: der ursprünglich an eine Rodung erinnernde FIN wäre wegen der auffälligen Bodenfarbe in *Röth* umgedeutet worden.

In Dokumenten des 18. und frühen 19. Jh. begegnet der FIN *Röther Brunnen*, der an eine längst versiegte Quelle erinnert.

SAAL

Der Name ist zuerst im Weistum bezeugt, aber mit Sicherheit viel älter.

Mhd. *sal*, ursprünglich ‘Wohnsitz, Haus, Saal, Halle’, hat zahlreiche rechtssprachliche Bedeutungen entwickelt. So war *salguot* ‚Herrngut‘, der *salhof* also ein Herrenhof. War der König selber Grundherr, dann handelte es sich um Reichsgut, das in alter Zeit sehr umfangreich war. Es wäre allerdings vorschnell, wie es oft geschieht, den in Rheinhessen häufigen FIN *Saal* pauschal als Zeugnis für ehemaliges Königsland zu betrachten. Je nach Ort und Umständen können vielerlei andere Grundherren in Frage kommen. Auch in Albig besteht keine Gewißheit. Dementsprechend vorsichtig formuliert Rudolf Kraft, der das Problem eingehend untersucht hat: „Auch Reichsgut *muß* [...] *vorhanden gewesen sein*; es kam als pfalzgräfliches Lehen an die Truchsessen von Alzey“ (in: *Das Reichsgut im Wormsgau*, Darmstadt 1934, S. 48).

SANDKAUT

Auch dieser durchsichtige FIN erscheint zuerst im Weistum. Sprachgeschichtlich interessant ist die Tatsache, daß es dort im Hauptteil noch „*Sandgrube*“ heißt. In den wohl etwas später (1. Hälfte des 17. Jh.) entstandenen Wegbeschreibungen steht jedoch schon „*Sandkaut*“. Dies spiegelt den sich im Dialekt vollziehenden Wechsel von älterem *Grube* zu *Kaut(e)*, auf den ich schon unter *Kahlgruben* und *Leimenkaut* hingewiesen habe.

Im Bereich der „*Sandkaut*“ lag der frühere Schindanger.

SCHAFBRÜCKE

Dieser FIN ist wiederum zuerst im Weistum bezeugt, wo es heißt: „die dritte Viehetrift gehet bey der untersten Pforte an [...] den Biebelheimer Weeg oben zu der neuen *Schaafbrück* zu“. Hieraus wird zweierlei deutlich: Die „Schafrücke“ war damals noch neu, und sie wurde für eine „Viehtrift“, also einen Weideweg gebraucht. Diese erforderten natürlich Übergänge über Bäche und Gräben. Der Lageangabe nach befand sie sich an der noch heute so benannten Stelle. Der FIN ist in Rheinhessen und der Pfalz weit verbreitet.

SCHUHACKER

Für diesen eigentümlichen FIN existiert ein einziger hist. Beleg in der Steuerschätzung von 1720/21. Er zeigt übrigens noch das alte Dialektwort *Schuck*, und nach dem Wortlaut handelte es sich um einen einzigen Acker. Die moderne Form wurde erst bei der Neuanlage des Katasters im frühen 19. Jh. eingeführt.

Ich kenne nur eine Parallele aus der Pfalz, und eine einleuchtende Erklärung des FIN ist schwierig. Sicher ist wohl nur, daß eine an dem Grundstück haftende Besonderheit namensgebend war. Eine Benennung nach der Form halte ich jedoch für unwahrscheinlich. Der bekannte pfälzische Namenforscher Christmann vermutete dies bei einigen *Hose* enthaltenden FIN. Solche Äcker seien „wie das Hinterteil einer Hose geformt, wie es der Schneider auf dem Tuch aufzeichnet“. Wie sollte dies bei einem Schuh möglich sein?

Eine andere Herleitung scheint mir dagegen erwägenswert. Wieder nach Christmann erinnern die *Brotäcker* in einer Pfälzer Gemeinde an eine Bürgerstiftung aus dem 16. Jh. Auf ihnen lastete nämlich ein Kornzins von einem Malter, „damit man allsonntäglich den Armen Brot geben könne“. Sollte hier eine analoge Erklärung greifen, d. h. gab es vielleicht eine Abgabe, die dazu bestimmt war, Bedürftige mit Schuhwerk zu versorgen?

SEIT

Der FIN ist bereits im Otterberger Salbuch von 1491 als „in der *Sythen*“ bezeugt. Das -y- war (trotz des Doppel-t!) ein langes -i-. Die mhd. Normalform ist *sîte*, mit ^ als Längezeichen. Später wurde es, wie die Sprachwissenschaftler sagen, „diphthongiert“, d. h. zum Doppellaut -ei-. Im 18. Jh. kommen verschiedene Schreibungen vor, u. a. neben der heutigen auch *Seyt* / *Seith*. Der Name erklärt sich von selbst: es handelt sich um die dorfabgewandte Seite des Sumborn. Er ist in Rheinhessen häufig.

SPANIERGEWANN

Der FIN taucht erstmals 1720/21 in der schon mehrfach genannten Steuerschätzung auf, und zwar als *Spangeracker*; auch -*äcker* kommt vor. Zu beachten ist, daß n-g hier getrennt zu sprechen ist. 1754 heißt es, wie noch heute, „die sogenannte *Spaniergewann*“. Der Zusatz zeigt, daß der Name schon damals als ungewöhnlich galt. Über seinen Ursprung kann man nur Vermutungen anstellen. Denkbar wäre ein Zusammenhang mit spanischen Truppen, die im Dreißigjährigen Krieg vielleicht an der bezeichneten Stelle, ganz in der Nähe der alten Straße Alzey–Mainz, kampiert hatten. In der Tat war Alzey von 1620 bis 1631 und dann nochmals von 1640 bis 1644 von den Spaniern besetzt. Vielleicht erinnert der Name auch an einen früheren Besitzer spanischer Abstammung, der in Albig ansässig geworden war.

Der Name ist selten. Ich kenne nur eine einzige Parallele aus der Pfalz, wo „Spanieräcker“ in Godramstein b. Landau bezeugt sind. Dieses Vorkommen stützt m. E. eher die erste Deutung, denn Spanier waren im Dreißigjährigen Krieg überall im Südwesten präsent.

SPIES

Der FIN ist in den Akten seit dem 18. Jh. als *Spieß* / *Spiß* / *Spies* bezeugt. Nur einmal kommt *Speß* vor, was die heutige und wohl auch schon frühere Aussprache widerspiegelt. Sie unterliegt, wie die Sprachwissenschaftler sagen, der sogen. „Vokalsenkung“ i > e (s. dazu die Bemerkung unter *Renn* oben). Die Schreibformen mit -ie- beruhen dagegen auf Anpassung an das hochdeutsche Wort.

Der Namen wurde nach der Form gegeben. In der Tat ähnelt die sich nach O verjüngende Flur noch im *Parzellenbrouillon* des späten 19. Jh. einem Spieß. Vermutlich war die Ähnlichkeit früher noch ausgeprägter. Das Brouillon war ja das Ergebnis einer Neuvermessung und -parzellierung.

Der FIN ist in Rheinhessen und der ehem. Rheinprovinz weit verbreitet (auch als *Speß*).

STIEL

Der FIN ist zuerst 1457 in einer Vollradser Urkunde als „hinder der *stiegel*“ bezeugt. Dieselbe Form taucht auch noch hundert Jahre später in einer Speyrer Urkunde auf. Sie zeigt noch deutlich den Ursprung, nämlich das mhd. Wort *stigel*, das eine Vorrichtung zum Übersteigen eines Zaunes, einer Hecke bezeichnet. Später wurde das -g- in der Wortmitte verschliffen, wobei über *Stiehel* / *Stihel* (so im 18. Jh.) das heutige *Stiel* entstand. Interessant ist auch das sogen. grammatische Geschlecht (Genus). Der Albiger FIN ist nämlich bis heute, wie schon das mhd. Wort, weiblich („*die* Stiel, *auf der* Stiel“). Er hat also das alte Geschlecht bewahrt. Dagegen ist er sonst in Rheinhessen, in der ehem. Rheinprovinz und in Nassau, wo er überall häufig ist, fast durchweg männlich. Es kam dort also zu einem sogen. „Genuswandel“, einem in allen Sprachen häufigen Phänomen.

„Stiegel“ waren an verschiedenen Stellen des Dorfzaunes angebracht, so daß man in die Feldflur gelangen konnte, ohne den Umweg über die Dorfstore nehmen zu müssen.

Speziell für Albige ist hinzuzufügen, daß der FIN also nichts mit *steil* zu tun hat. Zu einer solchen Deutung könnte die stark ansteigende „Stielgasse“ ja verleiten.

STIERSMORGEN

Der FIN erscheint erstmalig in der Steuerschätzung von 1720/21, ist aber wahrscheinlich viel älter.

Gegen eine Herleitung vom Tiernamen gibt es gute Gründe. Zunächst erinnert der FIN wohl kaum an eine Stierweide, denn für den ‚Zuchtstier‘ waren in Rheinhessen und den Nachbargebieten andere Bezeichnungen üblich, meist *Ochs* (vgl. hierzu auch *Ochsberg* oben) oder *Farren*. Auch ein ‚Besoldungsgut für den Halter des Zuchtstieres‘ halte ich hier für ganz unwahrscheinlich. In Albige oblag die Haltung des Faselviehs dem Münchbischheimer Hof (zwischen Gundersheim und Oberflörsheim), der vor der Einziehung der geistlichen Güter in der Reformation zum Kloster Otterberg gehörte. Dieser wurde nämlich anderweitig ausreichend entschädigt, da ihm die Hälfte des Frucht- und Weizehnten zustand (zusätzlich mußte er die Gemarkungssteine setzen und unterhalten). Alle diese Punkte sind im Weistum ausdrücklich geregelt.

Andererseits spricht vieles dafür, daß im BW der Besitzernamen *Stier* steckt. Schon das -s des GW legt diese Deutung, also „Stiers Morgen“, nahe. Ebenso gebildete FIN gibt es, wie überall, auch in Albig, und zwar *Ulrichsberg* und *Weidersweiden*, beide schon im 14. Jh. als „zu *Ulriches berge*“ bzw. „zu *Wiriches widen*“ bezeugt. Ein weiteres Indiz liefert möglicherweise eine Speyrer Urkunde von 1384, worin ein Edelknecht „Peter von Yngelenheim“ dem „Cunrad von Albich, eyme Priester“ das Recht an einem „borne“ (also einer Quelle oder Brunnen) und Grundstücksteile veräußert, die an „Stiers hoff“ grenzen. Leider wird aus dem Wortlaut nicht eindeutig klar, ob die Objekte in Ingelheim oder Albig liegen. Denn „von Albich“ muß sich ja nicht unbedingt auf den Wohnsitz, sondern kann sich auch auf die Herkunft beziehen. Sollte es sich – was m. E. wahrscheinlicher ist – um Albig handeln, so wäre hier ein Hofbesitzer namens *Stier* nachgewiesen und der FIN mithin geklärt.

SUMBORN

Der FIN ist 1457 in einer Vollradser Urkunde als *Sonborn* und 1491 im Otterberger Salbuch als *Sonnenborn* bezeugt. Auch im Weistum heißt es noch *Somborner Berg*. Später setzte sich die noch heute gültige Form mit -u- durch. Schon im Mhd. gab es übrigens beide Lautungen.

Der Name erklärt sich von selbst: „Quelle in sonniger Lage“. Dies entspricht auch den topographischen Gegebenheiten. Am Hang befindet sich die schon im Weistum erwähnte und noch heute sprudelnde Quelle, welche den neuen Dorfbrunnen am Riegel speist. Das -m- der modernen Form entstand durch Angleichung an das folgende -b-. Das in den ältesten Belegen anzutreffende -o- des BW zeigt die sogen. „Vokalsenkung“ -u- zu -o-, wie sie sich ja auch im hd. Wort durchgesetzt hat.

TAL

Dieser sich selbst erklärende FIN ist erstmals im Weistum bezeugt. Die Bezeichnung *Tal* ist älter als das gleichbedeutende *Grund* (s. dazu unter diesem Stichwort oben). Dies zeigt auch die Tatsache, daß dieselbe Flur im Otterberger Salbuch von 1491 *Korsetter* bzw. *Korsheimer Tal* genannt wird, worin der untergegangene FIN *Korsleiter* steckt (Näheres dazu unter *Hundskopf* oben). Als der erste Teil nicht mehr verstanden wurde, hat man ihn weggelassen.

Sprachgeschichtlich interessant ist die Weistumsstelle, wo es heißt: „ein Weeg über die Renn durch *den Thal*“. Das Wort war also damals noch männlich (nicht sächlich, wie heute). Zeugnisse dafür gibt es auch andernorts in Rheinhessen; es hat also ein sogen. Genuswechsel stattgefunden (s. dazu auch unter *Stiel* oben). Einzelheiten bringt mein 3. Flurnamenaufsatz, der im Internet einzusehen ist (die Adresse findet man in der Einleitung).

TRAPPENBERG

Dieser Name gehört zu den ältesten Albiger FIN und ist schon 1345 als „zu *Drappenberg*“ bezeugt. In derselben Form steht er wieder im Otterberger Salbuch von 1491. Erst im 17. Jh. erscheint unter hd. Einfluß die moderne Schreibung mit-T-. Der FIN enthält den Tiernamen *Trappe*, bezeichnete also den Aufenthaltsort dieses großen Vogels. Dieser war auch im weitgehend unbewaldeten Rheinhessen heimisch und wurde sogar bejagt. Noch im frühen 20. Jh., zuletzt 1933, gab es Beobachtungen aus Wörrstadt. Auch in der Pfalz war er nach Ausweis alter Urkunden im 16. und 18. Jh. verbreitet. Es ist daher nicht verwunderlich, daß mit dem Vogelnamen gebildete FIN (u. a. *Trappenschuß*, *-flug*) überall in Rheinhessen und der Pfalz häufig sind.

Eine Rückführung auf mhd. *trappe*, das auch ‚Treppe‘ bedeutete, ist völlig unwahrscheinlich, zumal im Gelände kein treppen- oder stufenförmiger Anstieg erkennbar ist.

ULRICHSBERG

Auch dieser FIN gehört zu den ältesten und ist ebenfalls schon 1345 als „zu *Ulriches Berge*“, dann wieder im Otterberger Salbuch bezeugt. Er geht auf einen früheren Besitzer zurück. Die gelegentlich geäußerte Vermutung, dies sei der bekannte Alzeier Burggraf und Amtmann Ulrich Salzkern gewesen, ist unhaltbar. Dieser wurde nämlich frühestens 1382 erwähnt, als der Name längst existierte. Schon im Erstbeleg war die Flur übrigens Weinbergsgelände.

UNTERBAUM

Die ältesten Zeugnisse stammen aus dem Weistum, also von Ende 16. / Anfang 17. Jh. Es heißt dort „biß an *die / bey die Unterbaum*“. Ab dem 18. Jh. findet sich dann durchweg die heutige Form „am / an dem *Unterbaum*“. Auf das auffällige „die“ der Weistumsbelege komme ich unten zurück.

Zugrunde liegt mhd. *undern* ‚Mittag‘, das sich in der Mda. bis heute als *Unnere* gehalten hat. Der FIN bezeichnet also den Platz, wo sich das Weidevieh um die Mittagszeit ausruhte. Das Wort hat also ursprünglich nichts mit „unterstellen“ zu tun, doch setzt der Albigier Name natürlich einen Baum voraus. Übrigens hat die Verbindung mit „Baum“ in Rheinhessen und den Nachbargebieten, wo *Unter* in FIN häufig ist, keine Parallele.

Die Unterbaum im Weistum ist kein Schreibfehler, zumal es dort mehrmals auftaucht. Bei *die* handelt es sich offensichtlich um den Pluralartikel, also eine Mehrzahl. Dies ergibt auch Sinn, insofern hier eine schattenspendende Baumgruppe Benennungsmotiv gewesen sein muß. Ich bin mir ziemlich sicher, noch in den 40er und 50er Jahren bei alten Albigern *die Baam* (statt des üblichen *die Beem*) gehört zu haben. Diese Pluralform ist übrigens auch im großen *Pfälzischen Wörterbuch* für zwei von Albig gar nicht so weit entfernte Orte, nämlich Mörsfeld und Kriegsfeld, bezeugt.

VIEHTRIFT

Der FIN gehört zu den ältesten und ist seit dem 14. Jh. in verschiedenen Varianten kontinuierlich bezeugt: *Viehtrift*, *Vyhetriff*, sogar *Fechtrift*, u. a. m. Über die bis heute unverändert gebliebene Lage geben folgende Belege Auskunft: „zur Seithen zu biß an die *Viehtrift*“ (Weistum), „rechterhand der *Viehtrift* auf der Anweydt“ (18. Jh.).

„Viehtriften“ nannte man ursprünglich die zu den Weiden führenden Wege, über die das Vieh getrieben wurde, später aber auch die Weideplätze selber. In FIN bezeichnet das Wort meist den Weideplatz; dies gilt auch hier.

Dagegen bezeichnet es in den Wegbeschreibungen des Weistums die Weidewege; es hat hier also keinen Namencharakter. Genannt werden vier „Viehtriften“:

„1. Erstlich ein Viehtrift an der untersten Pforten an, die Riegel außen, biß an die Sandkauth, da stehet eine Ruhe, bey die Unterbaum hinaus nach der Eyßen zu den Diebspfad hinab, darnach gehet der

2. zweyte bey des Juncker Obersteins Wingert den Berg über zum Steinweeg zu über die Antonitter Äcker zu der Alzeier Pforten zu in das Gemärcker und Gehauer Feld.

3. Die dritte Viehetrift gehet bey der untersten Pforten an biß an das H. Häußel, und von dannen den Biebelheimer Weeg oben zu der neuen Schaafrück zu, nacher Röd und Ochsenberg über.

4. Die vierte Viehetrift gehet an der untersten Pforten an, durch die Leimkauth zum Klettenberg hindern, biß in die Küheseuch“.

VOGELSGESANG

Der FIN fehlt in den amtlichen Verzeichnissen. Er ist aber bis heute sehr gebräuchlich und bezeichnet ein baumreiches, jetzt bebautes Gelände am Ortsrand. Hist. Belege sind nicht bekannt.

Diese und ähnliche Namen (u. a. *Vogelsang*, *Vogelgesang*) sind weit verbreitet. Auch in Rheinhessen, der ehem. Rheinprovinz und in der Pfalz findet man sie überall. Die Erklärung liegt auf der Hand: ‚Ort, wo viele Vögel sich aufhalten und singen‘.

Andere Deutungen, denen man gelegentlich in der Literatur begegnet, halte ich für abwegig. Näheres darüber findet der interessierte Leser in meinem 2. Flurnamenaufsatz.

WÄCHTELER

Dieser interessante FIN, der meines Wissens nirgends sonst vorkommt, ist sehr alt. Er findet sich nämlich als *Wechteler* schon im Otterberger Salbuch von 1491, das die Lage als „disser sytten der cleynen weyden“ (diesseits der Kleinen Weide) beschreibt. Die Gewann war immer sehr klein. In der Steuerschätzung von 1720/21 wird sie sogar Acker genannt: „ein Acker, der *Wechtler* genannt“. Noch im *Parzellenbrouillon* von 1885 besteht sie aus nur drei schmalen Streifen.

Sehr wahrscheinlich geht der FIN auf einen früheren Eigentümer zurück. *Wechteler* als Familien- oder Zuname ist schon im 14. Jh. nachweisbar. Wie unter *Allmayer Brücke* und *Blösing* (s. oben) gezeigt, kann ein Besitzernamen unverändert zum FIN werden. Einen Parallellfall liefert ein Pfälzer Beleg aus dem späten 15. Jh., dessen Wortlaut dem oben zitierten Albiger fast genau entspricht: „winggart, heysset *der Heinrich*“.

Übrigens ist *Wächteler* auch eine alte Berufsbezeichnung für den „Wachtelfänger“ und ebenfalls schon im 15. Jh. bezeugt. Eine anschauliche Tätigkeitsbeschreibung liefert ein Jagdhandbuch des 18. Jh.: "Hüner- oder Wachtelfänger heisset ein Jäger, der hauptsächlich mit dem Hüner- und Wachtelfangen, Stricken des Zeuges dazu, und Abrichten des vorstehenden Hundes zu thun hat". Der Albiger FIN könnte also auch an das Grundstück erinnern, das einem (wohl herrschaftlichen) Wachtel- und Rebhühnfänger als Entlohnung überlassen wurde. Da es aber keine Beweise gibt, daß ein solches Amt in Albig existiert hätte, ist die erste Deutung vorzuziehen.

WEIDERSWEIDEN

Auch dies ist einer der ältesten Albiger FIN. Schon für das 14. Jh. gibt es zwei Urkundenbelege, beide als *Wiriches widen*. Der Name war damals also noch durchsichtig und bedeutete „die Weidenbäume des *Wirich*“ (entsprechendes *Weirich* kommt ja als Familienname noch heute in Rheinhessen vor). Bereits im 15. Jh. wurde das BW zu *Wyers* / *Wyhers* verkürzt. Entsprechend steht in den Akten ab dem 16. Jh. durchweg *Weyersweyden* bzw. *-weyten*.

Anders als in den Schreibformen verlief die mdal. Entwicklung, wo das -r- der Erstbelege bis heute erhalten ist: *Weirerschwei* ist nämlich regulär aus der mhd. Form entwickelt (u. a. wurde aus dem langen -i- der Doppelvokal -ei-). Das -d- der offiziellen Schreibung *Weiders-* ist dagegen das Resultat einer falschen „Verhochdeutschung“. Es wurde bei der Erstellung des Katasters im 19. Jh. eingefügt, weil man das -r- der Mda. zu Unrecht für ein hd. -d- hielt (wie in *wirrer* für *wieder*, *weirer* für *weiter*, usw.). Die Sprachwissenschaft nennt dies eine „hyperkorrekte“ Form.

Bezüglich der verschiedenen mdal. Aussprache von *Weide* sei an meine Bemerkung unter *Kappesweid* (s. oben) erinnert: Für den Baum lautet sie -ei- (*Weire*), für die Viehweide -aa- (*Waad*).

WEISENBERG

Der FIN erscheint zuerst in den Steuerschätzungen von 1720/21 als *Weisen-* und *Weißenberg*. Die Lage war damals schon Weinbergsgelände, wie ein Eintrag beweist, der ein „jung Rodt“ erwähnt. Erst im 19. Jh. setzte sich die heutige Schreibung durch.

Der Name kommt überall in Rheinhessen und in der ehem. Rheinprovinz vor. Seine Bedeutung ist klar: Benennungsmotiv ist die Bodenfarbe, die in Albig durch den weißlich-grauen Kalkstein bestimmt wird.

WIEGENTAL

Der älteste Beleg steht in einer Speyrer Urkunde von 1703 und lautet „im Wigtahl“. Von 1754 an gilt schon die heutige Form, allerdings noch mit damals üblichem -th-. Zusätzlich wird die Lage durch Zusätze wie „an der Dell“ und „obig der Köhlgewann“ präzisiert.

Der FIN läßt sich nicht deuten. Er hat andernorts auch keine Parallele. In der Literatur wird das BW gelegentlich zu *wiegen* gestellt; es soll also „schwankenden, moorigen Boden“ bezeichnen. Das trifft hier wohl kaum zu. Vielleicht verbirgt sich hinter dem *Wig-* des Erstbelegs ein nicht mehr verstandenes und daher in *wiegen* umgedeutetes altes Wort. Ohne Belege bleibt aber jeglicher Erklärungsversuch reine Spekulation.

WIESGARTEN

Der FIN ist zuerst im Weistum, also Ende 16. / Anfang 17. Jh., als *Wießgarthen* bezeugt. Danach lag er an der „Zwingelbrücke“ (s. unten). Ein Beleg aus dem frühen 18. Jh. nennt sogar noch einen benachbarten „Zwingelbrunnen“, also eine heute versiegte Quelle.

Dieser Name, der ‚eingezäuntes Grasland‘ bedeutet, kommt in Rheinhessen öfter vor.

ZEHNTFREIE GEWANN

Dieser heute kaum noch bekannte FIN ist erst seit dem 18. Jh. bezeugt. Das „Lagerbuch“ von 1754 lokalisiert ihn „aufm Klettenberg die *zehendefreye Gewinn*“. Nach dem Geländeeinschnitt durch den Eisenbahnbau liegt die Gewinn im *Parzellenbrouillon* von 1885 zwischen der Kaiserstraße (der späteren alten B 40) und der Bahntrasse (unweit der „Roten Brücke“).

Der Name erklärt sich von selbst. Er ist auch sonst in Rheinhessen und den Nachbargebieten häufig

Interessant ist, was Widder im 3. Band seiner „Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine“ von 1787 über die damalige Verteilung des Albiger Zehnten

berichtet: „[Er] ist in acht Lose abgeteilt. Daran beziehet die geistliche Verwaltung wegen des Klosters Otterberg die Hälfte, und wegen des Klosters St. Johann ein Viertel; das übrige Viertel die Kurf. Hofkammer wegen der Burg Alzei, und die Freiherren von Erthal; von einigen Gewanden aber der Reformirte Pfarrer und Schuldiener [= Lehrer]“.

ZWINGELBRÜCKE

Der FIN erscheint zuerst im Weistum Ende des 16. Jh., wo es von der „Klein-Bach“ heißt, sie fließe „durch die *Zwingelbrück* biß in den Wießgarten“. Im 18. Jh. findet man in den Akten auch einfaches *Zwingel*.

Da ein Zusammenhang mit *Zwingel*, einer Nebenform des bekannten *Zwinger* „Teil einer Befestigungsanlage der Burgen und Städte“, ausscheidet, ist die Deutung unsicher. Zwei Möglichkeiten bieten sich an:

1. Es könnte ein Gehege gemeint sein, in dem gepfändete Tiere untergestellt wurden. Für die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung in Albig spricht die Tatsache, daß nach Ausweis der Steuerschätzungen bis ins 18. Jh. hinein auf sehr vielen Grundstücken neben Naturalabgaben auch Geldzinsen lasteten. Es war daher wohl unvermeidlich, daß es gelegentlich zu Zahlungsunfähigkeit und damit zu Viehpfändungen kam. Für *Zwingel* in der verwandten Bedeutung „Pfandstall“ zitiert das große Grimm'sche Wörterbuch sogar einen mhd. Beleg aus Lothringen, der hierzu durchaus passen könnte. Wie die Angaben in der Steuerschätzung von 1720/21 zeigen, war die Gewinn im 18. Jh. noch Wiesengelände; dies könnte meine Deutung zusätzlich stützen.

2. Möglicherweise steht das BW jedoch einfach für ein ‚geräumiges eingezäuntes Gehege, in dem andere große oder kleine Tiere in freier Luft gehalten wurden‘. Nach Ausweis von Belegen aus Fachlexika des 18. Jh., die Grimms Wörterbuch zitiert, bezeichnete *Zwinger* sogar Rebhuhn- und Fasanengehege. Dies könnte sehr wohl auch für Albig zutreffen. Dabei müßte es sich um eine in herrschaftlicher Regie betriebene Anlage gehandelt haben; ich erinnere an meine ähnliche Vermutung im Zusammenhang mit dem FIN *Wächteler* (s. unter diesem Stichwort oben).

Untergegangene Namen (Auswahl)

ALTARGUT

Die Albiger Kirche hatte bis zur Reformation mindestens vier Altäre, zu denen Grundstücke mit Einkünften für die sie versehenden Geistlichen gehörten. Daher sind auch verschiedene „Altargüter“ bezeugt. Sie lagen an verschiedenen Stellen der Gemarkung. Das Weistum bezeugt drei: eins lag in der Nähe des alten Mainzer Wegs (der Spiesheimer Chaussee), ein anderes nahe beim Erdborster Brunnen. Das dritte heißt ausdrücklich *Catharinae-Altarguth*; es muß hinter dem Sumborn gelegen haben. Es gehörte zum Katharinenaltar; ihm war schon seit 1339 ein Kaplan zugeordnet, der z. T. daraus besoldet wurde. Auch in einer Otterberger Urkunde von 1345 erscheint er zweimal als Anlieger.

Die Altargüter behielten zwar nach der Reformation formal ihren Namen bei, doch wurden die Erträge – wie jeglicher Kirchenbesitz – zugunsten der kurpfälzischen Verwaltung eingezogen (Näheres dazu unter *Antoniter Hochstatt* oben).

ATZMANNS BRÜCKE / GEWANN / WIESEN

Diese FIN sind in Urkunden des 14. und 15. Jh. bezeugt (u. a. im schon öfter genannten Otterberger Salbuch).

In der Tat war zu jener Zeit (und wohl auch schon früher) eine Familie dieses Namens in Albig ansässig und begütert. So nennt eine Urkunde von 1345 einen Baldemar Atzeman als Anlieger, und im Alzeyer Salbuch von ca. 1430 erscheint ein „Philips Atzman von Albechen“. Auch im benachbarten Bermersheim muß die Familie Besitz gehabt haben, denn in einer Speyrer Parzellenkarte der Gemarkung aus dem Jahre 1834 taucht *Atzmann* als FIN auf.

BACKHAUSACKER

Das Weistum nennt zwei „Backhausäcker“: beim Ahlenberg und in der Goldbach. Sie waren dem Gemeindebäcker als Teil seines Entgelts zur Nutzung überlassen.

Interessantes zur Geschichte des Backwesens in Albig ist einer Urkunde des St. Rochus-Spitals zu Mainz aus dem Jahre 1563 zu entnehmen, von der eine Zusammenfassung im Stadtarchiv Mainz existiert. Danach gab es damals in Albig sogar drei Backhäuser. Diese kauften „Schultheiss, Schöffen und Gemeinde zu Albich [...] von den Junkern den Wilchtin von Alzey, den Ulnern von Diepurck und denen von Steden [...] mit allen Gerechtigkeiten (Ein- und Absetzung des Bäckers) [...] für 18 Malter Korn jährliche Gült Alzer Mass“, welche den Verkäufern zu gleichen Teilen zustand. Bei den beiden Erstgenannten, deren Namen offenbar entstellt sind, handelt es sich wohl um die Wilch von Alzey und die Euler von Dieburg. Von beiden weiß man, daß sie in Albig auch sonst begütert waren. Den Verkauf bestätigt das nur wenig später entstandene Weistum, wo das Backhaus – jetzt nur noch ein einziges – als Gemeindeeigentum erscheint. Die beiden anderen waren also zwischenzeitlich stillgelegt worden. Rechte und Pflichten des Bäckers sowie der Backhausbetrieb allgemein sind in einem eigenen, langen Abschnitt geregelt: „Den Becker betreffend, wie er sich verhalten soll“.

Backhäuser waren „Banneinrichtungen“, d. h. die Ortsbürger mußten dort backen lassen; Backen zu Hause war verboten. Hierfür gab es verschiedene Gründe: das einträgliche Monopol der Gemeinden, Holzmangel im waldarmen Rheinhessen, aber auch die von Hausbacköfen ausgehende erhöhte Brandgefahr.

BINGER STRASSE

Amtlich erlosch der FIN mit der Neuanlage des Katasters nach 1820. Er war aber noch weit bis ins 20. Jh. im mündlichen Gebrauch. Ältere Albiger werden ihn sicher noch kennen.

Noch in den Steuerschätzungen von 1720/21 liest man u. a. „zu /vor Gehau undtig / an der *Binger Straß*“, „uff der *Binger Straß* in dem Heimersheimer Felt“, „[Acker] obig der *Binger Straß* liegt halb in der Bermersheimer Gemarck“.

In älterer Zeit hieß sie „Heerstraße“, so in einer Vollradser Urkunde von 1457: „ein halben morgen an der *herstraßen*“. Derselbe Name galt auch in Bermersheim; dort findet er sich schon im Rupertsberger Güterverzeichnis von 1200, einer der ältesten rheinhessischen Flurnamenquellen: „in *herestrazun*“. Die moderne Bezeichnung ist jedoch dieselbe wie in Albig.

Sehr wahrscheinlich erinnert der Name an einen vorgeschichtlichen Fernweg und eine spätere Römerstraße. Auch im weiteren Verlauf hat sich die alte Bezeichnung „Heerstraße“ in FIN erhalten, so in Gau-Bickelheim, Sprendlingen und St. Johann.

BURG

Dieser Alternativname für das spätere „Schloß“ ist sehr alt. Er erscheint nur im Otterberger Salbuch von 1491, aber dort gleich zweimal: „hoifstetten [das -i- ist Längezeichen und nicht zu lesen!] die da lygent under der *burge*“; „hinder der *burge* uff der leymgruben“. Beide Belege hatte ich in den zwei in den „Alzeyer Geschichtsblättern“ veröffentlichten Aufsätzen irrtümlich zu *Bürgel* gestellt und als Schreibfehler erklärt. Der Grund für die falsche Zuordnung war, daß im zweiten Beleg von einer nahegelegenen „Leimgrube“ die Rede ist. Ich hielt sie für die spätere *Leimenkaute*, die ja, ebenfalls in Bahnnähe gelegen, *Bürgel* direkt benachbart war (s. dazu auch unter diesem Stichwort oben). Es kommt hinzu, daß die „Hofstätten“ eine Identifikation mit *Bürgel* ausschließen, denn solche lagen gewiß nicht außerhalb des damaligen Ortsbereichs, der am Obertor endete. Stattdessen ist eine Lokalisierung unter der *Burg*, also dem späteren „Schloß“, sofort plausibel. Es gab damals also eine Leimgrube, die in der Nähe des heutigen Friedhofs lag. Auch die vierte „Viehtrift“ führte an ihr vorbei (s. dazu unter diesem Stichwort oben). Dies muß allerdings nicht heißen, daß sie gleichzeitig mit der noch heute durch den FIN bekannten *Leimenkaute* jenseits der Bahn betrieben wurde. Diese ist wohl erst später entstanden.

EICHENSEE

Dieser FIN gehört zu den ältesten in Albigen. Schon für das 14. und 15. Jh. gibt es mehrere Urkundenbelege noch in mhd. Lautung als *Ichense(e)*, *Ichensehe* (u. a. auch im schon öfter genannten Otterberger Salbuch). Zeugnisse aus dem 18. Jh. beschreiben die Lage: „zu *Eychensee* über der großen Weyt“, „über der Capisweyt zu *Eychensee*“. Die Gewann lag also in der Nähe des Gabsheimer Weges.

Obwohl der Name sich selber zu erklären scheint, bereitet die Deutung wegen der Form des BW Probleme. Das mhd. Wort für „Eiche“ lautete nämlich *eiche* (worin -ei- getrennt als e-i gesprochen wurde), und nicht, wie hier, *iche* (mit langem i-). Ein Zusammenhang mit ahd. *iga / iha* ‚Eibe‘ ist daher nicht auszuschließen. Der FIN würde also einen von Eiben umstandenen Tümpel bezeichnen (zur Bedeutung von „See“ in solchen Namen s. unter *Pfaffensee* oben).

ENSHEIMER PFAD

Dieser FIN erscheint schon in einer Vollradser Urkunde von 1457 und ist noch bis 1801 nachweisbar.

Ensheim war der einzige Nachbarort, zu dem nur ein „Pfad“ führte. Dies erklärt, daß Verkehr und Austausch mit ihm stets weniger intensiv waren als mit den anderen umliegenden Dörfern. Auch nach dem Bau der „Kaiserstraße“ unter Napoleon änderte sich daran nur wenig.

ESELSPFAD

Dieser sonst in Rheinhessen häufige FIN ist ein einziges Mal im „Lagerbuch“ von 1754 bezeugt: „am Hammerstein und *Eßelspfadt*“. Die Lageangabe verdeutlicht, daß er nur zu den auf dem Mühlberg mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermutenden, damals aber schon lange verschwundenen Windmühlen geführt haben konnte (Näheres dazu unter *Mühlberg* oben). Auf dem Rücken von Eseln wurden die Getreidesäcke dort hinauf transportiert. Insofern liefert der FIN einen wichtigen Existenzbeweis.

GRÖNINGEN

Dieser FIN ist nur im 18. Jh., dafür aber recht oft und in verschiedenen Schreibungen bezeugt: meist als *Gröningen*, *Kröningen*, je einmal sogar als *Groningen* und *Krüning*. Die Lage läßt sich aufgrund der Belege ziemlich genau ermitteln: „über der Pfaffenseer Weyt zu *Gröningen*“, „zu *Groningen* auf Trappenberg“; besonders aufschlußreich ist „zu Paffensee *oder Gröningen*“. Aus diesen Zeugnissen wird klar, daß Flur samt Namen in „Pfaffensee“ und wohl auch „Trappenberg“ aufgingen.

Die Herkunft des Namens ist nicht eindeutig zu klären. Deutungsversuche findet man in meinem 2. Flurnamenaufsatz.

HADERWIESEN

Dieser FIN ist ebenfalls nur im 18. Jh., aber dafür umso häufiger bezeugt. Auch hier variieren die Schreibungen: neben *Hader-* und *Hadter-* kommt sogar *Hatter-* vor (zu dieser sprachlich interessanten Form mit kurzem -a- s. meinen 2. Flurnamenaufsatz). Über die Lage geben folgende Belege Auskunft: „am Ochsenberg in den *Haderwießen*“, „zu Rieth an den *Hatterwießen*“.

Das BW gehört zu mhd. *hader* ‚Zank, Streit‘, das sich in gehobener Sprache ja bis heute gehalten hat. Der FIN bezeichnet also Grundstücke, deren Besitz früher umstritten war. Über die historischen Hintergründe ist allerdings nichts mehr bekannt. Vielleicht erinnert er, wie dies häufig bei solchen Namen der Fall ist, an Grenzstreitigkeiten mit einer Nachbargemeinde. In der Tat handelte es sich nach Ausweis der oben zitierten Belege um eine Grenzgewann zu Biebelnheim (s. dazu auch unter *Ried* oben).

Ähnliche Bildungen sind sowohl in Rheinhessen als auch in der ehemaligen Rheinprovinz häufig.

HOHL

Noch ein FIN, der im 18. Jh. mehrfach bezeugt ist. Die Lage ergibt sich aus folgendem Beleg: „uff der *Hohl* bey der obersten Mühlen“; ein anderer ergänzt: „streckt zum Theil auf die Binger Straß“. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Relief in diesem Bereich (also der Heimersheimer Straße beiderseits des aufgelassenen Bahnübergangs) durch den Bahnbau Mitte des 19. Jh. völlig verändert wurde. Früher muß hier also ein Hohlweg existiert haben.

JUNKERWIESE

Die Lage dieser Gewann ergibt sich aus einem Eintrag in der Steuerschätzung von 1720/21: „in dem Heimersheimer Felt auf der *Junckerwiß*“. Der Name wird dort mehrfach genannt.

Er erinnert an früheres Adelsgut. In erster Linie kommen hier die Junker von Oberstein in Betracht. Sie sind im Weistum mehrfach als Grundbesitzer erwähnt, insbes. auch im Bereich der Binger Straße, auf den sich der zitierte Beleg bezieht. Ihr Besitz ging, samt dem sogen. „Schloß“ im Dorf, später an die Herren von Erthal über. Natürlich kann der Name auch auf andere in Albig begüterte Geschlechter zurückgehen (zwei sind oben unter *Backhausacker* genannt).

Da es überall Adelsbesitz gab, sind FIN mit diesem BW weit verbreitet.

KORSLEITER

Dieser FIN, der schon in einer Urkunde von 1345 bezeugt wird, ist einer der ältesten in Albig. Wahrscheinlich handelt es sich um den ursprünglichen Namen des ab dem 17. Jh. „Hundskopf“ genannten Hügels (zu Einzelheiten s. unter diesem Stichwort und *Tal* oben).

Die Deutung ist schwierig. Möglicherweise setzt der Name sich aus zwei ahd. Wörtern zusammen, die ‚terrassenförmiges Gelände‘ und ‚sanfter Abhang‘ bedeuteten. Dies könnte der Topographie nach durchaus zutreffen. Näheres zu diesem ebenso interessanten wie ungewöhnlichen FIN findet man in meinem 2. Flurnamenaufsatz.

SCHLOSSACKER

Der FIN erscheint nur im „Lagerbuch“ von 1754. Dort wird ein Grundstück wie folgt lokalisiert: „ahn der Leimenkauth, streckt vom *Schloßacker* auf den Leimenkauther Weg“. Diese Angabe ist auch heute noch verständlich, wobei man sich natürlich darüber im Klaren sein muß, daß sie den Zustand vor dem Bahnbau Mitte des 19. Jh. beschreibt.

Das BW verweist auf das alte, gelegentlich auch als „Burg“ (s. auch unter diesem Stichwort oben) bezeichnete „Schloß“ (die spätere Mertens-Stiftung mit Kindergarten) in der unteren Langgasse, zu dem der so genannte Acker gehörte. Es befand sich im 16. und 17. Jh. im Besitz der Edlen von Oberstein, und 1680 sollen es die Knobloch von Katzenelnbogen besessen haben. Wenig später muß es an die Freiherren von Erthal veräußert worden sein, als deren Eigentum es schon 1720/21 erscheint. Dem damals entstandenen Steuerregister liegt nämlich ein umfangreiches Verzeichnis ihrer (teils abgabefreien!) Güter bei. Aus ihm stammt übrigens das obige Zitat: das „Schloßgarten“ genannte Grundstück war also auch damals noch im Besitz der Schloßherren.

Im 17. Jh. gehörte den Edlen von Oberstein auch die obere Mühle und ein Hofgut mit großem Grundbesitz, ferner besaßen sie noch ein Zinsrecht am Backhaus (s. dazu auch unter *Backhausacker* oben). All dies geht aus einem im StA Darmstadt aufbewahrten Güterverzeichnis hervor, wonach „Hanß Fritz [...] 3 Mtr [= Malter] Korn von seiner Mühlen oben ahn Dorf gelegen“ und der „Bann Becker“ jährlich „6 Mtr Korn zu Zinsen vom Backhaus“ schuldete. Zum Hofgut heißt es für das Jahr 1632 (also mitten im Dreißjährigen Krieg), es habe „wegen Kriegsweßens [...] vor [= für] dißmahl“ nur für ein Jahr verliehen werden können. Im darauffolgenden Jahr wurden die Abgaben reduziert, damit „fernens ein neuer Bestandt [= Pachtvertrag] uff ettlich Jahr lang ufgeriht [= aufgerichtet] werden soll wider uff 65 Mtr Korn, 10 Mtr Gerst und 20 Mtr Habern inskünftig gebracht werden der 1. Hauffen Zehnden mit eingeschlossen“.

STEINGRUBE

Dieser FIN erscheint im Otterberger Salbuch von 1491: „uff *Steyngruben*“. Obwohl nähere Angaben fehlen, lag diese Flur mit Sicherheit auf dem Plateau des Sumborns, wo es noch bis weit ins 20. Jh. Steinbrüche gab. Das dort gebrochene Material wurde über den *Steinweg* abgefahren.

Der Name enthält noch das GW *Grube*, das ab dem 16. Jh. in Rheinhessen von *Kaute* verdrängt wurde. Dieses ist das heute in der Mda. allein herrschende Wort (s. dazu auch unter *Leimenkaute* oben).

Interessant ist folgender Eintrag in der Steuerschätzung von 1720/21: „ein Weingarten am Sumborn [...], nacher Bingen [d. h. nach Norden] die *Gemeindte Steinklappen*“. Er beweist, daß es Steinbrüche gab, die, wie die gemeinen Weiden oder Allmenden, gemeinschaftlich genutzt wurden. Auffällig darin ist auch *Klippe*, das die heutige Mda. nicht mehr gebraucht. Dieses hd. Wort wurde wohl von dem aufnehmenden Beamten in den Text eingebracht.

STEINSEYWEG

Dieser Name taucht ein einziges Mal im „Lagerbuch“ von 1754 auf. Wie der Eintrag zeigt, war dies eine Alternativbezeichnung: „der *Steinsey-* oder Grundtweg“. Er führte, wie noch der heutige *Grundweg*, durch das Steinbruchsgelände auf dem Plateau des Sumborns.

Die Silbe *-sey-* ist schwer zu deuten. Vielleicht steckt darin *Seih* ‚Sieb‘, das in FIN auch ‚Sumpfloch, morastiger Tümpel‘ bedeutet. Ähnliche, mit *Seigen*, *Seihen* gebildete Namen existieren in der ehem. Rheinprovinz und der Pfalz (zugrunde liegt mhd. *sîgen*, *sîhen* ‚tröpfeln, sickern‘). Als Benennungsmotiv kämen sumpfige Wasserlachen bzw. Sickerstellen auf steinigem Untergrund in Frage, was mit den natürlichen Gegebenheiten übereinstimmt.

Ein ganz ähnlich gebildeter FIN ist in Dellhofen (auf den Rheinhöhen bei Oberwesel) im 16. Jh. bezeugt: „im *wackerseyen*“. Auch hier wird der Begriff ‚steiniger Untergrund‘ (hier: ‚voller *Wacken*‘) mit demselben Bedeutungselement (hier *-seyen*, in Albig *-sey*) kombiniert.